



Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung: Donnerstag, 13. Dezember 2012 (Vormittagsitzung)
Zeit: 08.30 – 12.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Schulgesetzes (Bereinigung)
 - 3.2. Ersatzwahl in eine Kommission des Kantonsrates: Kommission für Hochbauten
4. Verfassungsinitiative betreffend «JA zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)
5. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz): Schulgesetz
6. Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug
7. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)
9. Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2012 nicht behandelt werden konnten
10. Wahlen (zeitlich fest zwischen 11.00 und 12.00 Uhr):
 - 10.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 10.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates
 - 10.3. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrates
 - 10.4. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 10.5. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
11. Verabschiedungen der Kantonsratspräsidentin und des Landammannes (am Schluss der Sitzung)

584

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvia Thalman, Zug; Roland von Burg, Hünenberg.

585 Mitteilung

Die **Kantonsratspräsidentin** informiert, dass Tele1 und die Neue Zuger Zeitung ab 11.00 Uhr Aufnahmen machen möchten, und bittet um die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

586 Traktandenliste

Es liegt ein Änderungsantrag zur Traktandenliste vor: Die Vorlage gemäss Traktandum 8 «Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)» war noch nicht in der Staatswirtschaftskommission. Im Einvernehmen zwischen dem Stawiko-Präsidenten und dem Volkswirtschaftsdirektor wird das Geschäft abtraktandiert.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

587 Traktandum 3.1: Änderung des Schulgesetzes (Bereinigung)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2198.1/.2 - 14194/95).

→ Überweisung an die Bildungskommission.

588 Traktandum 3.2: Ersatzwahl in einen Kommission des Kantonsrats: Kommission für Hochbauten

Kantonsrat Daniel Burch, Steinhausen, hat per Ende 2012 seinen Rücktritt aus der Kommission für Hochbauten erklärt. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Schmid vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

589 Traktandum 3.3: Ersatzwahlen in die Bildungskommission

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 29. November 2012 seinen Rücktritt aus der Bildungskommission erklärt. Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Barbara Strub vor. Als Ersatz für Hubert Schuler schlägt die SP-Fraktion Zari Dzaferi vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

590 Traktandum 3.4: **Ersatzwahl in die Kommission für das Gesundheitswesen**

Als Ersatz für Hubert Schuler schlägt die SP-Fraktion Beat Iten vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

591 **Verfassungsinitiative betreffend «JA zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2169.1 - 14128); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2169.2 - 14192).

Die **Vorsitzende** informiert, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, der Verfassungsinitiative zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten – weil es sich um eine Verfassungsinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 23. Januar 2012 festgestellt, dass die Verfassungsinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag ist Eintreten beschlossen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend Eintreten.

BERATUNG ZUR SACHE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird direkt zur Sache gesprochen. Wir gehen vor gemäss § 79 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 und 5 der Kantonsverfassung.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** beantragt namens der vorberatenden Kommission, gemäss dem Antrag des Regierungsrates der Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» zuzustimmen. Er dankt Regierungsrätin Manuela Weichelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion des Innern für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

Die Frage, wie im Kanton Zug die Exekutiven zu wählen sind, beschäftigt uns schon seit längerer Zeit und ist zu einem Zankapfel zwischen den Parteien geworden. Infolgedessen ist ein unvoreingenommener Zugang zu dieser Frage fast nicht mehr möglich, und man kann davon ausgehen, dass die Meinungen zu dieser Frage im Ratsaal gemacht sind. Als Präsident der vorberatenden Kommission hat der Sprechende einerseits die Mehrheitsmeinung der Kommission zu vertreten und andererseits bei einer so kontroversen Frage die starke Minderheit der Kommission nicht durch ein einseitiges, flammendes Votum vor den Kopf zu stossen. Die Argumente für und gegen die Initiative kann man den Berichten des Regierungsrates

und der Kommission entnehmen; sie müssen nicht wiederholt werden. Der Votant erlaubt sich darum ein paar persönliche Bemerkungen zu dieser Frage.

Beim Entscheid, ob Proporz oder Majorz, geht es nicht um eine Frage von richtig oder falsch, von demokratisch oder undemokratisch. Vielmehr ist für die Haltung der Parteien ihre jeweilige Interessenlage entscheidend. Dabei wird die Wahrnehmung der Parteien wesentlich durch die Erfahrungen in der Vergangenheit mitgeprägt. Kleinere und stark wachsende Parteien begrüssen die Dynamik des Proporz; grössere, eher schrumpfende Parteien begrüssen die höhere Stabilität des Majorzsystems. Die einen hoffen, eher Mandate zu gewinnen, die anderen hoffen, die Mandate eher behalten zu können. Wie wir aufgrund der jüngsten Wahlergebnisse alle wissen, wachsen bei keiner Partei die Bäume in den Himmel, noch stürzt eine Partei ins Bodenlose ab. Keiner hier im Saal weiss, ob ihm in Zukunft der Proporz oder der Majorz helfen wird. Je nachdem, ob er einen Exekutivsitze zu verteidigen oder zu erringen hat, findet er wohl an der einen oder der anderen Wahlart seinen Gefallen. In diesem Sinne bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, weniger auf die aktuellen Interessen ihrer Partei zu schießen als sich vielmehr zu fragen, welche Wahlart den Interessen unseres Kantons und unserer Bevölkerung in Zukunft am besten gerecht wird. Wollen Sie eine gestärkte, von den Parteien unabhängige Exekutive, dann wählen Sie den Majorz. Wollen Sie in der Regierung ein möglichst breites Meinungsspektrum, dann wählen Sie den Proporz. Gerade die Ereignisse der jüngsten Zeit haben den Kommissionspräsidenten darin bestärkt, dass wir in unseren Regierungen auf starke Persönlichkeiten angewiesen sind, die auch bei hohem Wellengang das Ruder fest in der Hand halten können. Er beantragt darum mit der Mehrheit der Kommission, dieser Verfassungsinitiative zuzustimmen.

Alois Gössi: Es dürfte niemanden verwundern, dass die SP-Fraktion gegen die Majorzinitiative – beschönigend «Ja zu Personenwahlen genannt – ist.

Wieso wird überhaupt ein erneuter Wechsel vom Proporz- zum Majorz-Wahlsystem bei den Exekutiven im Kanton Zug angestrebt? Es sind dies die Bestrebungen der CVP und der FDP, der Verliererparteien bei den Wahlen im Kanton Zug, über die letzten Jahrzehnte betrachtet. Diese zwei Parteien versuchen jetzt mit allen Mitteln, mit dem Majorz auch mittel- bis langfristig ihre Macht in den Exekutiven, sei es im Regierungsrat oder in den Gemeinderäten, zu behalten respektive nicht noch mehr zu verlieren. Mit dem Proporz sehen sie hier aktuell Gefahren, und nun suchen sie ihr Heil im Majorz. Und mit dem Majorz sollen dann endlich Persönlichkeiten gewählt werden. Sind denn ihre aktuellen Regierungsräte, beispielsweise Landammann Matthias Michel oder sein Vorgänger als Landammann, Peter Hegglin, keine Persönlichkeiten, weil sie im Proporz-Wahlsystem gewählt wurden?

Für uns ist es eine grundsätzliche Frage zum Wahlsystem: Erhalten bei Exekutivwahlen alle politischen Kräfte gemäss ihrem Stimmenanteil einen Sitz in der Exekutive, sind also auch kleinere Parteien gemäss ihrem Stimmenanteil in der Exekutive vertreten, oder lassen wir uns von den zwei stärksten Parteien majorisieren und sind somit mehr oder weniger auf einen freiwilligen Proporz angewiesen? Interessant ist übrigens, dass gerade die FDP in letzter Zeit vom Proporz-Wahlsystem bei Rücktritten profitierte, zweimal im Zuger Stadtrat und einmal im Regierungsrat – ein Nachrücker, das es dann unter dem Majorz nicht mehr gäbe.

Im Bericht der vorberatenden Kommission steht, dass mit vier politischen Blöcken mit je 20 bis 25 Prozent Wähleranteil die Einführung des Majorz ideal sei. Dies gilt aber nur theoretisch. Da heute die wenigsten Wähler Mitglieder einer Partei sind, tendenziell jedoch mit einer Partei liebäugeln, ist es faktisch doch so, dass:

- bürgerliche Wähler linke Kandidaturen eher weniger unterstützen würden – was auch umgekehrt gilt;

- CVP- und FDP-Wähler wahrscheinlich zuerst gegenseitig ihre Kandidaturen wählen – das Paradebeispiel sind die letzten Ständeratswahlen – und teilweise noch die Kandidaten der SVP berücksichtigen würden;
- SVP-Kandidaten neben den SVP-Wählern teilweise noch von FDP- und CVP-Wählern unterstützt würden.

So sieht es dann mit den gleichmässigen Blöcken von 20 bis 25 Prozent schon ganz anders aus. Es läuft – wie oben ausgeführt – auf eine massive Bevorzugung von FDP- und CVP-Kandidaten im Majorzsystem hinaus.

Die SP-Fraktion wird die Initiative «Ja zu Personenwahlen» ablehnen.

Stefan Gisler: Bei Majorz ist es möglich, dass in einer Gemeinde eine Partei mit Wähleranteil von 51 Prozent 100 Prozent der Sitze macht. Die anderen Parteien mit 49 Prozent machen null Sitze. Genau dieser mögliche Ausschluss von grossen Minderheiten der Bevölkerung führte zum traditionellen Zuger Proporz. 1885 fanden Erneuerungswahlen für den Stadtzuger Einwohnerrat – so hiess damals der Stadtrat – statt, noch im Majorzsystem. Das führte zwischen den damals einzigen Parteien, den Katholisch-Konservativen – heute die CVP – und den Liberalen – heute die FDP – zu Zwistigkeiten. Denn in der Stadt Zug wurden, wie schon drei Jahre zuvor, fünf Liberale in den Stadtrat gewählt. Die Liberalen verzichteten erneut darauf, anders als in den anderen Zuger Gemeinden üblich, eines ihrer Mandate freiwillig an die grosse Minderheitspartei, die Katholisch-Konservativen, abzutreten. Die «Neue Zuger Zeitung» kritisierte damals: «Eine nicht gerade rühmliche Ausnahme davon macht die Stadtgemeinde Zug, wo der ungefähr gleich starken konservativen Partei nun wiederholt weder im Einwohnerrat noch in der Rechnungs-Prüfungscommission eine Vertretung zugestanden wurde.»

Die Bevölkerung hatte damals genug vom Machtgehabe einer einzelnen Partei. Dass die CVP in den Kirchgemeinden alle Sitze haben durfte, war offenbar kein Trost. Und so wurden 1894 in Zug die Proporzahlen eingeführt, nicht nur für den Kantonsrat, nein, bewusst auch für die Exekutiven von Kanton und Gemeinden. Und so wich die doch sehr amerikanische «The winner takes it all»-Mentalität dem proporzdemokratischen Gedanken.

Proporz fördert die Einbindung der Anliegen möglichst vieler Bürgerinnen sowie aller relevanten politischen Kräfte in die Regierungsverantwortung. Die GLP schrieb in ihrer Medienmitteilung zu Majorz/Proporz, Majorz führe zu Konsens, weil damit die Mitte gestärkt werde. Das Gegenteil wird der Fall sein: Majorz führt zu Konfrontation, denn sobald grosse Minderheiten von der Regierung ausgeschlossen werden, gibt es mehr Opposition, mehr destruktive Widerstandspolitik aus dem Parlament. Ein Miteinander funktioniert auch auf Regierungsebene besser als ein Gegeneinander. Damit sind wir in Zug bislang sehr gut gefahren.

In anderen Kantonen wurde ebenfalls ab 1890 der Proporz eingeführt – für die Legislativen; Kantonsregierungen werden damals wie heute nur in Zug und im Tessin im Proporz gewählt. Aber in 30 Prozent aller Schweizer Gemeinden finden die Exekutivwahlen ebenfalls im Proporz statt. Wir sind also – neben dem Tessin – nicht die einzige Proporz-Insel. In einigen Kantonen gibt es ein Nebeneinander von Proporz und Majorz, beispielsweise in Bern. Bemerkenswert ist: In 90 Prozent der Berner Gemeinden mit Proporz gibt es bei Wahlen mehr Kandidierende als Sitze. Bei Berner Majorzgemeinden gibt es das nur bei 57 Prozent der Wahlen. Proporz heisst also auch mehr Auswahl für die Stimmbürgerinnen, und mehr Auswahl heisst mehr politischer Wettbewerb – und somit ist es auch kein Wunder, dass in Proporzgemeinden die Wahlbeteiligung höher ist als in Majorzgemeinden, wo der Stimmbürger rasch den Eindruck kriegt, dass seine Stimme eh nicht zählt.

Im Kommissionbericht wird angeführt, Proporz führe dazu, dass eine Person mit 800 Stimmen nicht gewählt würde, eine andere mit 300 hingegen schon. Das entspricht ziemlich genau der Situation in Oberägeri. Als FDP-Gemeinderätin Rogemoser Anfang Jahr zurücktrat, rutschte Marcel Güntert von der FDP dank Proporz nach. Er hatte 433 Stimmen gemacht. Kandidat Nussbaumer von der CVP mit über 700 Stimmen rutschte nicht nach. Ist das nun ungerecht? Ist Güntert von der FDP nur ein halber Gemeinderat? Oder nehmen wir Regierungsrat Urs Hürlimann: Er rutschte auch dank Proporz als Nachfolger von Joachim Eder nach. Er hatte erheblich weniger Wähler und Wählerinnen auf seiner Seite als Patrick Cotti oder Markus Jans. Heisst das, dass Markus Jans heute als Regierungsrat hier sitzen sollte anstelle von Urs Hürlimann? Der Votant glaubt daran, dass Urs Hürlimann zu Recht als Regierungsrat amtiert, denn die Bevölkerung kennt den Proporz seit 1894. Sie wählt bewusst das Gesamtpaket der Liste. Im Majorz würde sich das Wahlverhalten komplett ändern.

Die FDP engagiert sich für den Majorz, ist aber selber der grösste Profiteur des Proporzsystems. Wenn es der FDP ernst wäre mit dem Anliegen einer Volkswahl, dem Wettbewerb nach jedem Rücktritt eines Exekutivmitglieds, dann hätte sie in letzter Zeit die Gelegenheit gehabt, sich sowohl beim Regierungsratswechsel wie auch in Oberägeri, besonders aber in der Stadt Zug dem Volk zur Wahl zu stellen. Das machte die FDP nicht. In Zug rutschte Ivo Romer im 2009 für Ueli Straub nach, der über Nacht aus dem Amt flüchtete. Letzte Woche rutschte Karl Kobelt aus bekannten Gründen für Ivo Romer nach.

Natürlich ist Proporz eine Herausforderung für die Parteien, mehrere valable Kandidierende zu finden. Aber nur weil es die FDP zumindest in der Stadt Zug offenbar nicht schafft, Stadträte zu stellen, die im Amt verbleiben, sollte nicht gleich das ganze Wahlsystem gewechselt werden. Kurzfristige Ereignisse sollten uns nicht beeinflussen. Der Votant vermutet, dass die CVP – bei der dieses Jahr in Walchwil Stefan Hermann für Monika Hürlimann und 2009 in Unterägeri Franz-Peter Iten nachrutschten – und die FDP, wie es der Kommissionspräsident bereits andeutete, wirklich einfach ihre Macht erhalten wollen. Auf nationaler Ebene verlieren beide Parteien Wähleranteile, und so sehen sie ihre Vormachtstellung in Regierung und Gemeinderäten gefährdet.

CVP und FDP und vorhin auch der Kommissionspräsident betonen immer wieder, dass mit dem Majorz endlich echte Persönlichkeiten in die Exekutive wollen. Heisst dies, dass heute in der Regierung keine Persönlichkeiten sitzen? Sind Beat Villiger, Peter Hegglin, Urs Hürlimann und Landammann Matthias Michel keine Persönlichkeiten? Da widerspricht der Votant der CVP und der FDP: Auch wenn er inhaltlich mit diesen vier Regierungsräten nicht immer einer Meinung ist, so sind es doch Persönlichkeiten. Es ist zu befürchten, dass wir gerade mit Majorz weniger Persönlichkeiten in den Regierungen und Exekutiven haben werden. Personen mit echten Ecken und Kanten droht der Weichspüler, wollen sie doch nicht nur innerhalb ihrer Partei, sondern für *alle* wählbar sein, weshalb sie dann links und rechts jedem alles versprechen. Zudem wird bei Majorz so sehr auf die Person gesetzt, dass amerikanische Verhältnisse drohen: Der mit dem grössten Budget, der grössten Medienkampagne wird das Rennen machen.

Die AGF setzen auf den bewährten Zuger Proporz, unabhängig davon, was er uns bringen wird. Denn nochmals: Die Bevölkerung soll auch in der Regierung repräsentativ vertreten sein. So binden wir alle Kräfte in die Verantwortung ein.

Beni Riedi: Die SVP-Fraktion steht geschlossen zu unserem etablierten Proporz-System. Alle Exekutivämter im Kanton Zug im Majorzverfahren zu wählen, macht überhaupt keinen Sinn. Das Majorzsystem ist eine reine Personenwahl. Gerade für

weniger bekannte oder jüngere politisch aktive Leute wird damit eine erfolgreiche Wahl erschwert. Man darf sogar behaupten, dass nicht immer die bekannteste oder lauteste Persönlichkeit auch die fähigste Person ist. Es ist absolut möglich, mit dem Proporzsystem Persönlichkeiten zu wählen. Weshalb man da eine Änderung anstrebt, ist fraglich.

Der Votant zitiert aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates: «Obwohl in den kantonalen Abstimmungen vom 28. September 1997 und 10. Juni 2001 die entsprechenden Vorlagen von den Stimmberechtigten bislang verworfen wurden, sprechen dennoch diverse Gründe für einen Systemwechsel.» Man kann sich fragen, ob gewisse Politiker überhaupt noch auf das Volk hören möchten, oder ob ihnen das Volk gar ein Dorn im Auge ist. Zweimal bestätigten die Stimmberechtigten, dass sie weiterhin im bewährten Verfahren wählen möchten. So scheint die ganze Diskussion schon fast eine Zwängerei zu sein: Man versucht es alle paar Jahre wieder und hofft, dass das Volk irgendwann mal Ja sagen wird.

Zu beachten ist auch, dass beim Majorzsystem kein Nachrutschen mehr möglich ist. Es scheint schon fast paradox, dass genau die Parteien am meisten von dieser Methode profitiert haben, welche nun das System ändern möchten. Beim Majorzsystem müssten in solchen Fällen jedes Mal Neuwahlen stattfinden.

Die SVP-Fraktion wird die Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» ablehnen.

Irène Castell-Bachmann will sich kurz halten und auf der Sachebene bleiben: Die FDP stimmt geschlossen für die Majorzinitiative. Damit wird dem unüberschaubaren Wahlprozedere mit Haupt- und Unterlisten ein Ende gesetzt, und die echten Kandidaten und Kandidatinnen treten wieder in den Vordergrund. Ihr individuelles Leistungsvermögen tritt vor ihre Parteizugehörigkeit – was nicht heisst, dass die derzeit in der Exekutivverantwortung stehenden Politiker nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen. Dass die FDP, die zugegebenermassen in letzter Zeit vermehrt vom Nachrücken profitierte, dennoch nicht für die Beibehaltung des Proporzwahlsystems ist, spricht für sich.

Das überschaubare Wahlprozedere unter dem Majorzverfahren ist wählerfreundlicher und fördert die aktive Mitwirkung der Wähler und Wählerinnen, was wiederum der Demokratie zuträglich ist. Mit dem Majorz erhalten auch fähige parteilose Personen und Mitglieder kleiner Parteien eine faire Chance. Dies alles erklärt, warum 24 Kantone längst das Majorzsystem anwenden. Lassen wir den Kanton diesen folgen.

Martin Pfister: Machen wir uns nichts vor: Die Voten, die wir uns gegenseitig halten, haben wenig Einfluss auf unser Abstimmungsverhalten von heute, so wenig wie dies nur selten der Fall ist. Wir sprechen hier mehr zur Öffentlichkeit, zu den Besuchern und zu den Medien, als zu uns selbst. Auch die Moralkeule wurde in dieser eigentlich recht banalen wahltechnischen Frage schon heftig geschwungen. Um was geht es? Beim Wechsel vom Parteienproporz zum Personenwahlssystem bei Exekutivwahlen geht es im Wesentlichen um die Modernisierung unseres kantonalen Wahlsystems; eine Modernisierung, die von praktisch allen Kantonen in der Schweiz schon vollzogen wurde. Der Zuger Proporz, den wir in den letzten Jahren mehrmals angepasst haben und zu dem das eigentlich etwas exotische Proporzwahlrecht für Exekutiven gehört, stammt aus der Pionierzeit des Proporz in der Schweiz. Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg wurden in acht-einhalb Kantonen verschiedene Proporzverfahren entwickelt. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, wurde 1918 dann der Proporz für die Nationalratswahlen eingeführt. Die meisten Kantone wählten ihre Exekutiven allerdings nie nach Proporz. Majorz für Exekutiven ist heute in den Schweizer Kantonen so selbstverständlich

wie der Proporz für die Parlamente. Nur noch zwei «gallische Dörfer» halten am Proporz für den Regierungsrat und die Gemeindeexekutiven fest, darunter bis heute der Kanton Zug. Beim zweiten Kanton, dem Tessin ist das Festhalten vielleicht verständlich. Dem Tessin wurde das Proporzwahlrecht 1891/92 nach einem Staatsstreich und anschliessender Besetzung durch Bundestruppen von Bundesrat aufgezwungen. Der Votant hat bereits in der Kommission Stefan Gislens geschichtlichen Exkurs gekontert, aber offensichtlich ohne grosse Wirkungen. Selbstverständlich war es für die spezifischen Zuger Verhältnisse des 19. Jahrhunderts richtig, den Proporz auch für Exekutiven einzuführen. In der Zwischenzeit aber gab es nur ein einziges Experiment, in dem so ein Schreckensszenario ausprobiert wurde, nämlich in Genf, als man eine bürgerliche Regierung zu etablieren versuchte; dieses Experiment in den Neunzigerjahren ist gescheitert. Sonst sind alle Regierungen in der Schweiz proportional zusammengesetzt, auch mit Majorzwahlrecht. Wir wollen auch für Zug ein modernes Wahlrecht für Exekutiven. Die moralische Entrüstung in dieser Frage scheint ein lokal zugerisches Problem zu sein. An anderen Orten, also fast überall in der Schweiz, ist Majorz für Exekutiven kein Problem und kein Thema.

Es ist verständlich, wenn sich Parteien aus einer Abwägung der eigenen Chancen gegen die Initiative stellen. Majorzwahlen haben den Vorteil, dass verdiente und glaubwürdige Persönlichkeiten eher gewählt werden als unbekannte. Im schweizerischen System mit dem Kollegialitätsprinzip spielen die Interessen der Parteien in Exekutiven zu Recht eine untergeordnete Rolle. Parteien, denen solche Persönlichkeiten fehlen, haben es zweifellos schwieriger bei Exekutivwahlen. Das gilt jedoch für alle Parteien, auch für die FDP und CVP. Unbegründet ist die Angst, dass kleine Parteien allein aufgrund des Systems aus dem Regierungsrat und den Gemeinderäten verdrängt würden. Einige Beispiele dazu:

- Bis vor einem Jahr gehörte dem Zürcher Regierungsrat eine Person an, deren Partei im Kantonsrat lediglich eine Stärke von 7,25 Prozent erreichte.
- In der Stadt Winterthur ist ein Politiker Stadtpräsident, dessen Partei im Parlament 7,6 Prozent Wähleranteil erreicht.
- In Genf erreichte die Partei eines Mitglieds der Stadtregierung 8 von 80 Sitzen im Stadtparlament.
- In Wädenswil wird der Stadtpräsident, der sogar mit einem zweiten Parteikollegen im Stadtrat sitzt, im 35-köpfigen Gemeindeparlament von nur vier Parlamentariern aus seiner Partei unterstützt.

Alle diese Persönlichkeiten wurden mit dem Majorwahlssystem in ihre Exekutiven gewählt. Die Wähleranteile dieser Beispiele entsprechen etwa jenem der Grünliberalen im Kanton Zug bei den letzten Nationalratswahlen.

Man erahnt es: Bei den aufgeführten Beispielen handelt es sich Exekutivmitglieder der CVP. Man könnte nun behaupten, es sei ungerecht gegenüber grösseren Parteien, die in den erwähnten Gemeinden und Kantonen mehr Wähleranteile erreichen als die CVP. Das hat sicher etwas für sich. Aber zu behaupten, kleinere Parteien würden durch das Majorwahlssystem in den Exekutiven benachteiligt, und die Volksinitiative von FDP und CVP entspringe dem Machterhaltungstrieb grösserer Parteien im Kanton Zug, ist zweifellos nicht zutreffend. Es ist erfreulich, dass dies auch die GLP gemerkt hat, wie heute einer Zeitungsmeldung zu entnehmen ist. Der Votant wiederholt nochmals kurz die wichtigsten Argumente, welche für die Initiative sprechen:

- Das Personenwahlrecht für die Exekutiven im Kanton Zug ist eine Modernisierung des Wahlsystems, die längst fällig ist. Majorzwahlen entsprechen dem Charakter von Exekutivwahlen weit besser als das bisherige Proporzsystem im Kanton Zug.

- Das Personenwahlrecht ist einfacher und verständlicher. Wählerinnen und Wähler können parteiübergreifend tatsächlich jene Personen wählen, die ihnen zusagen.
- Mit dem Majorz fallen Streichen, Kumulieren und Panaschieren weg. Jede Stimme kommt direkt der Kandidatin oder dem Kandidaten zu, nicht der Partei und damit auch nicht andern Kandidierenden auf der Liste.
- Das Personenwahlrecht für Exekutiven vereinfacht die Wahlvorbereitung auch für Parteien. Künftig kann darauf verzichtet werden, eine grosse Zahl von Kandidierenden aufzustellen, die von Vorneherein keine Chance auf eine Wahl haben, nur weil die Listen gefüllt werden müssen.
- Mit dem Personenwahlrecht können auch Parteilose oder Persönlichkeiten aus Parteien in Exekutiven gewählt werden, die nach dem heutigen System keine Chance auf eine Wahl hätten. Dies müsste eigentlich gerade auch attraktiv für kleinere Parteien oder für Parteien sein, die schlechte Erfahrungen mit dem Proporzwahlssystem gemacht haben.

So ruft der Sprechende denn wenigstens die Wählerinnen und Wähler auf, im Juni des nächsten Jahres ein überzeugtes Ja zur Initiative «Ja zu Personenwahlen» einzulegen. Denn – hier wendet er sich an seinen Vorredner Beni Riedi – wir hören auf das Volk und lassen es im nächsten Juni darüber abstimmen.

Daniel Stadlin: Wie schon mehrfach erwähnt wurde, ist die GLP für die Majorzinitiative – obwohl dadurch für Newcomer und Kleinparteien der Zugang in die Exekutiven erschwert wird. Wir sind dafür, weil:

- Sachpolitik wichtiger ist als Parteipolitik;
- beim Majorz nicht Parteien, sondern Personen im Vordergrund stehen;
- Majorzwahlen transparent sind und parteipolitische Spielereien auf Kosten der Wähler verhindern;
- beim Majorzverfahren die Wählerinnen und Wähler die Gewissheit haben, dass ihre Stimme ausschliesslich denjenigen zugutekommt, die sie auch gewählt haben;
- das Majorzverfahren ein Nachrücken Nichtgewählter ausschliesst.

Gegnerinnen und Gegner monieren, die Parteien würden so nicht mehr ihrem Wählerinnen- und Wähleranteil entsprechend vertreten sein, und die Wählerstärke der Parteien würde sich nicht mehr in den Exekutiven widerspiegeln. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Im heutigen Zuger Stadtrat jedenfalls ist eine Kleinpartei geradezu krass übervertreten. Seine Zusammensetzung widerspiegelt eben gerade nicht den Wählerwillen.

24 Kantone wählen ihre Exekutiven im Majorz. Haben diese dadurch ein Legitimationsproblem oder gar ein Demokratiedefizit? Wohl kaum, denn die Exekutive ist ein Gremium, welches nach dem Kollegialprinzip funktioniert und daher als Gesamtbehörde in der Verantwortung steht.

Die Majorzwahl erhöhe den Personenkult, mache den Wahlkampf teuer und schwäche die politische Risikofreude, da mit einem Auge immer auf den Wahlkampf geschielt werde. Ist das heute etwa anders?

Mit der Majorzwahl wird die Mitte gestärkt, die bei der Lösung der politischen Fragen in der Schweiz eine wichtige Rolle spielt. Die grossen Würfe in der Schweizer Politik kommen aus der Mitte. Die Polparteien mit ihren zum Teil unheiligen Allianzen boykottieren diese dagegen immer wieder. Die GLP sieht sich als Brückenbauerin, die lösungsorientiert arbeitet, fern von allem Populismus. Deshalb unterstützt sie die Majorzinitiative.

Eusebius Spescha findet es spannend, dass die Vertreterin der FDP sagt, sie wolle sachpolitisch sein und dann als Erstes eine Aussage macht, die schlichtweg falsch ist: Im Zuger Proporz kennen wir keine Listenverbindungen oder Unterlistenverbin-

dungen, sondern es gibt eine Liste pro antretende Partei oder Parteiengemeinschaft. Das Ganze ist daher überhaupt nicht unübersichtlich.

Martin Stuber spricht zum Rat und nicht zur Kamera und hofft, dass hier eine Debatte untereinander und nicht für das Schaufenster geführt wird.

Es ist ihm eigentlich sehr sympathisch, in einem gallischen Dorf zu leben. Er hat damals alle Asterix-Bände verschlungen und ist froh, dass es diese gallischen Dörfer gegeben hat, die Widerstand gegen den Mainstream geleistet haben. Der Mainstream, das sind amerikanische Wahlverhältnisse, wie wir sie jetzt wieder erlebt haben bei den Wahlen zur amerikanischen Präsidentschaft. Es sind Wahlen, bei denen jene Leute am meisten Chancen haben, welche viel Geld im Rücken haben, welche ihre Meinung nach Umfrageergebnissen ausrichten. Diese Amerikanisierung hält ganz langsam Einzug auch in der Schweiz. Man spürt das überall. Die systemische Basis dafür ist der Majorz. Es ist kein Zufall, dass die USA, wo der Majorz am ausgeprägtesten ist – *the winner takes it all* –, oder Grossbritannien die seit Jahrzehnten mit Abstand am schlechtesten regierten Länder sind und komplett abgewirtschaftet wurden. Das hat sehr viel damit zu tun, dass in diesen Ländern ein absoluter Majorz herrscht.

Es wurde von Modernisierung gesprochen. Das ist ein schlechter Witz. Modernisierung heisst für FDP und CVP: zurück zu 1885. Man sollte nicht vergessen, dass 30 Prozent aller Gemeinden in der Schweiz im Proporz wählen. Sind das alles Vollidioten, die sich endlich modernisieren sollten? Es waren FDP und CVP, die uns den Nationalratsproporz mit seiner Unübersichtlichkeit beschert haben, welche die FDP-Sprecherin kritisiert hat. Wir Linke haben uns dagegen gewehrt und uns für einen *straighten* Proporz eingesetzt. Es ist sehr zu hoffen, dass wir vielleicht irgendwann wieder darauf zurückkommen. Der Votant will das aber nicht qualifizieren, wir bleiben heute ja sachlich.

Kommissionspräsident Heini Schmid hat sinngemäss gesagt, der Majorz sei die Garantie für führungsstarke Persönlichkeiten. Sind denn die Zuger und Tessiner Regierungen viel schlechter als alle anderen kantonalen Regierungen? Das wäre ja der Umkehrschluss. Man kann die ganze Kampagne von FDP und CVP und die Inhalte der Websites – wenn man sie inhaltlich zu Ende denkt – gar nicht anders interpretieren und muss man zum Schluss kommen, dass diese sieben Personen hier eine ganz klar schlechtere, weil im Proporz gewählte Regierung sein müssen als die übrigen kantonalen Regierungen. Das glaubt der Kommissionspräsident doch wohl selber nicht!

Der Sprecher ist Bürger einer kleinen solothurnischen Gemeinde und verfolgt – gewissermassen als Hobby –, was politisch im Kanton Solothurn läuft. Solothurn hat Majorzwahlsystem. Vor einigen Jahren geriet die Kantonalbank in eine brutale Krise. Ein Teil der Regierung hat damals komplett versagt. Das hat den Kanton Solothurn Milliarden gekostet, die beissen heute noch dran und sind immer noch am Abzahlen. Hatte das politische Folgen bei der solothurnischen Regierung? Nein, das Machtkartell hat zusammengehalten, und bei den nächsten Wahlen hat man sich gemeinsam halten können, und alles geht weiter wie bisher. Genau dazu führt der Majorz.

Wenn FDP und CVP ihre eigenen Worte wirklich ernst nehmen, dann müssen sie heute ein Bekenntnis dazu ablegen, dass – auch wenn die Listenausgestaltung heute kein Thema ist – auf den Listen keine Parteien stehen; dass es eine leere Liste gibt und eine Liste mit den Kandidierenden. Wenn der Votant dieses *commitment* heute nicht hört, dann sind FDP und CVP für ihn wirklich komplett unglaubwürdig geworden.

Noch zwei Sätze zur GLP: Es ist niemandem verboten, politischen Selbstmord zu begehen; das gehört zur Demokratie. Und als Zweites: Zug und die Stadt Zug sind nicht Luzern.

Für **Thomas Lötscher** ist es erstaunlich, wie viel Polemik hier in eine Sache gelegt wird, die letztendlich für die Weiterentwicklung unseres Kantons überhaupt keine Rolle spielt. Es ist bisweilen sogar amüsant – vor allem dann, wenn eine Partei, die über die vergangenen Jahre pulverisiert wurde, uns als Verlierer darstellt.

In der Sache soll ein Argument, das überhaupt keine Gültigkeit hat, wirklich vehement entkräftet werden: Schon mehrfach wurde heute wie auch in Leserbriefen ein Vergleich mit den USA gemacht. Das ist insofern völlig falsch, weil die USA ein klassisches Zweiparteienland sind. Dort gilt wirklich: *The winner takes it all*, entweder alles oder nichts. Dazu kommt, dass Amerika von der Bevölkerung her, die den Präsidenten wählen soll, enorm viel grösser ist als wir. Der persönliche Kontakt der Politiker mit der Bevölkerung findet gar nicht statt. Ein Wahlkampf ist deshalb zwangsweise eine riesengrosse Marketing-Angelegenheit. Das ist bei uns anders und wird nach wie vor auch anders bleiben.

Martin Stuber hat nicht verstehen können, weshalb wir eine Modernisierung wollen. Wie bereits gesagt wurde, sind wir seit Ende des 19. Jahrhundert kein Zweiparteiensystem mehr, sondern haben hier in diesem Saal sechs Parteien. Wir haben auch vier ungefähr gleich grosse Blöcke. Die Voraussetzung, die seinerzeit berechtigterweise zur Einführung des Proporz geführt hat, gibt es nicht mehr. Es hat in den letzten paar Jahrzehnten auch noch eine zweite gesellschaftliche oder auch politische Entwicklung stattgefunden: Die Bevölkerung bekennt sich heute grösstenteils nicht mehr zu einer Partei. Früher war ein riesengrosser Teil der Bevölkerung in einer Partei aktiv oder fühlte sich ihr zumindest nahe verbunden. Heute ist der grösste Teil der Bevölkerung parteiungebunden und will das auch explizit sein; nur noch eine kleine Minderheit ist in einer Partei. Vor diesem Hintergrund sind wir alle hier im Saal absolut nicht repräsentativ. Wir, die in einer Partei sind und diese vorwärts bringen wollen, haben es ganz einfach im Proporz. Wir nehmen einfach unsere Liste und werfen sie ein – fertig. Wer aber parteiungebunden ist, möchte nicht einfach einen Parteizettel einwerfen, sondern möchte sich ein Team aus jenen Leuten zusammenstellen, die er für tauglich erachtet. Und er möchte vielleicht auch einen Ausgleich schaffen. Er hat auch im Majorzsystem die Möglichkeit, Vertreter verschiedener Parteien aufzuschreiben – und er wird das auch tun, wie die Realität in den anderen Kantonen zeigt. Wie schon ausgeführt wurde, haben wir keine Kantone mehr, die nur von der CVP oder nur von der FDP regiert werden. Wir haben auch in Majorzkantonen breite Mischungen und in der Exekutive sogar Mitglieder, die parteilos sind. Die Vielfalt ist also gegeben.

Diese Argumente zeigen, dass wir mit dem Majorz eine Modernisierung in dem Sinne erreichen, dass wir das Wahlsystem an die heutigen realen Gegebenheiten in der Gesellschaft anpassen.

Martin Stuber will keine Geschichtsstunde abhalten, aber es ist wohl unbestrittenmassen klar, dass die USA ein Zweiparteiensystem sind *wegen* dem Majorz – nicht umgekehrt. Ähnliches gilt auch für Grossbritannien, das *de facto* ebenfalls fast ein Zweiparteiensystem ist, auch wegen dem Majorz.

Leider hat er von seinem Vorredner kein Bekenntnis dazu gehört, wie die Listenausgestaltung im Majorz – falls FDP und CVP vor dem Volk gewinnen würden – aussehen soll. Er wartet immer noch auf eine entsprechende Aussage. Wir haben heute schon eine leere Liste, auf welcher die Wählenden ihre präferierten Personen aufschreiben können.

Manuel Brandenburg möchte nach all den Ausführungen auch noch einige Aspekte, die für den Proporz sprechen, anzubringen versuchen. Zunächst einmal ist der Proporz eine Garantie dafür, dass sämtliche politischen Strömungen und das Gedankengut aller Bürger nach Möglichkeit auch in der Regierung vertreten sind. Es kommen also nicht nur Einzelne, die am meisten haben, quasi kumuliert in die Regierung, sondern eben alles, was in der Bevölkerung an Meinungen vertreten ist. Zudem führt der Proporz dazu, dass Inhalte im Wahlkampf eine grössere Rolle spielen als Personen. Parteien, die für etwas einstehen und von denen man weiss, wofür sie einstehen und wofür nicht, werden durch den Proporz bevorzugt. Der Majorz hingegen bevorzugt diejenigen Parteien, die ein weniger genaues Programm und vielleicht nicht so klare Konturen haben, bei denen man nicht immer genau weiss, wofür und wogegen sie einstehen. Nicht umsonst kommt die Initiative aus den Reihen der CVP und FDP, nun verstärkt durch die Grünliberalen, die sich offenbar auch langsam Gedanken um ihre Konturen oder Nichtkonturen machen. Wichtig ist auch, dass wir im Kanton Zug seit 1894 unser bewährtes Proporzsystem haben. Auch wenn wir von einem CVP-Sprecher als gallisches Dorf verunglimpft werden, so muss doch gesagt werden: Es lebt sich gut in diesem gallischen Dorf. Das ist kein Argument gegen die Beibehaltung unseres bewährten Wahlsystems. Es gibt auch einen ganz allgemeinen Grundsatz: Was sich bewährt, soll man nicht ändern, *never change a winning team*. Nur Leute, die etwas Neues schon unbezogen für etwas Besseres halten, kommen in Versuchung, etwas Bewährtes zu ändern.

Die Frage der Zwängerei wurde von unserem Sprecher Beni Riedi bereits aufgeworfen. Man kann sich wirklich fragen, ob es nach bereits zwei Volksentscheiden innerhalb der letzten fünfzehn Jahre nicht wirklich etwas strapazierend ist, wenn man nun nochmals kommt und nochmals versucht, den Majorz einzuführen.

Letztlich geht es hier nicht um Sachpolitik, auch wenn das die Sprecher der Mitte mit wunderbaren Worten vertreten haben. Es geht um Machtpolitik. Die Mitte weiss natürlich ganz genau: Wenn der Majorz kommt, wird sie massiv zulegen, weil sie einfach besser – man kann sagen: vernetzt ist im Kanton Zug. Deshalb sollte man vorsichtig sein, wenn es darum geht, unser bewährtes Proporzsystem über den Haufen zu werfen.

Ein Letztes, bevor die Präsidentin zur Glocke greift: Die SVP wird dieses neue System nicht nur heute ablehnen sondern es auch mit Vehemenz an der Urne bekämpfen. Und sie wird dabei durchaus auch unheilige Allianzen eingehen.

Martin Pfister bemerkt einleitend, dass unheilige Allianzen bei uns durchaus eine gewisse Tradition haben.

Martin Stuber hat die CVP und FDP schon zweimal aufgefordert, zu einer nicht traktandierten Frage Stellung zu nehmen. Wir sind uns in diesem Rat gewohnt, über das zu sprechen, was traktandiert ist. Es ist selbstverständlich, dass die CVP bei der konferenziellen Anhörung und später im Parlament zu diesen Fragen Stellung nehmen wird. Es ist aber nicht angebracht, sich zu nicht traktandierten Themen zu äussern.

Wir sprechen auch nicht über die USA, deren demokratisches System – nebenbei bemerkt – für die Schweiz Vorbildcharakter hatte und in vielerlei Hinsicht bis heute hat. Im Übrigen hätte das Solothurner Kantonalbank-Debakel auch mit Proporz nicht verhindert werden können. Der Votant fügt auch noch hinzu, dass er niemanden als Vollidioten bezeichnen würde, weil er oder sie für das Proporzsystem bei der Wahl von Exekutiven ist, weder die 30 Prozent der Gemeinden, die ihre Exekutiven mit Proporz wählen – aber auch nicht die 70 Prozent der Gemeinden, welche ihre Exekutiven mit Majorz wählen.

Die Direktorin des Innern, **Manuela Weichelt-Picard**, hält sich kurz: Der Regierungsrat befürwortet die Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen». Die Exekutivmitglieder im Kanton und in den Gemeinden sollen neu im Majorzverfahren gewählt werden. Bei der letzten Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes im Jahr 2006 wurde der Listenstimmenproporz zugunsten des Nationalratsproporz aufgegeben. Dieser erweist sich jedoch für die Wahlen von Exekutivbehörden als ungeeignet. Eine Rückkehr zum Listenstimmenproporz ist aber unter Berücksichtigung des Parlamentswillens nicht opportun. Stattdessen soll für die Wahlen der Exekutivbehörden das Majorzsystem eingeführt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» zu unterstützen.

→ Der Rat spricht sich mit 43 zu 33 Stimmen für die Annahme der Majorzinitiative aus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Gesetze gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung in einer zweiten Lesung beraten werden. Für Verfassungsänderungen gilt dies erst recht. Wir nehmen die zweite Lesung und die Schlussabstimmung an der Kantonsratssitzung vom 28. Februar 2013 vor. Die Volksabstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.

TRAKTANDUM 5

592 **Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz): Schulgesetz**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2073.1/.2 - 13866/67); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2073.3 - 14106); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2073.4 - 14123); Teilergebnis der 1. Lesung (ohne Schulgesetz) (2073.5); Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (2073.6 - 14200).

Die **Kantonsratspräsidentin** hält fest, dass die 1. Lesung des Schulgesetzes fortgesetzt wird, nachdem an der Sitzung vom 30. August 2012 eine Teilrückweisung der Teilrevision des Schulgesetzes an den Regierungsrat erfolgte. Neu liegt der Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats vor (Vorlage 2073.6 - 14200). Der Regierungsrat beantragt, die von der vorberatenden Kommission beantragte Änderung des Schulgesetzes (vgl. Vorlage 2073.3 - 14106) abzulehnen.

DETAILBERATUNG der Teilrevision zum Schulgesetz (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Hans Christen** orientiert, dass sich am 16. November 2012 vier Kommissionsmitglieder an der konferenziellen Anhörung zur sprachlichen Frühförderung von Kleinkindern mit je einer Vertretung der Bildungsdirektion, der Direktion des Innern sowie Mitgliedern der gemeindlichen Schulpräsidenten- und Rektorenkonferenz und Pierre Felder, Leiter der Volksschulen von Basel-Stadt, der die Lösung des Kantons Basel-Stadt vorstellte, in Menzingen getroffen haben, um den Antrag der vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung zu besprechen. Aus der sehr angeregten Diskussion ergab sich seitens der gemeindlichen Schulpräsidenten und Rektoren ein grossmehrheitlich positives Echo für die Lösung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt. Seitens der Gemeinden wird aber noch mehr Zeit benötigt, um gewisse Abklärungen zu tätigen.

Die vorberatende Kommission hat sich dann am 30. November 2012 zu einer zusätzlichen Sitzung getroffen, um nochmals über den Antrag der Kommission zu beraten. Aufgrund der Diskussion an der genannten konferenziellen Anhörung wie auch aufgrund des der Kommission zugestellten Zusatzberichts und Antrags des Regierungsrates ist die Kommission zum Schluss gekommen, ihren Antrag vom 7. Mai 2012 zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11), neu § 6a und § 21, zurückzuziehen und für dieses Anliegen den Motionsweg zu wählen.

Die Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz wurde am 30. November 2012 eingereicht. Die Kommission ersucht den Regierungsrat, die Motion bei der nächsten Schulgesetzrevision, die bereits am Frühjahr 2013 in die Vernehmlassung geht, einzubeziehen.

Der Kommissionspräsident kann auch als Sprecher der FDP-Fraktion mitteilen, dass die FDP diesem Vorgehen zustimmen wird

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass der Rückzug des Antrags der vorberatenden Kommission den Forderungen der Stawiko entspricht.

Eusebius Spescha: Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die sprachliche Frühförderung ein Gebot der Stunde ist. Die Faktenlage ist hier eindeutig: Rückstände, welche beim Eintritt in die Schule bestehen, werden in der Regel nicht mehr aufgeholt.

Wie die konferenzielle Anhörung mit den gemeindlichen Schulvertretungen aber gezeigt hat, braucht es offenbar noch Zeit, um die für den Kanton Zug passende Lösung zu finden. Auch wenn uns diese zeitliche Verzögerung eigentlich nicht so passt, stimmen wir dem von der vorberatenden Kommission eingeschlagenen Weg zu. Es ist sicher vernünftiger, wenn die zuständigen Direktionen, nämlich die Direktion des Innern und die Direktion für Bildung und Kultur, zusammen mit den Gemeinden eine angepasste Lösung erarbeiten, als wenn wir jetzt etwas mit dem Brecheisen erzwingen. Wir wären aber den Beteiligten dankbar, wenn sie diese Abklärungen zielgerichtet und zügig an die Hand nehmen würden.

Philip C. Brunner war zusammen mit dem Kommissionsmitglied Oliver Wandfluh an der Anhörung in Menzingen. Es braucht tatsächlich Zeit. Er wünscht dem Bildungsdirektor viel Erfolg und dass er eine gute Lösung findet. In diesem Sinne schliesst er sich dem Antrag der Vorredner an.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss und die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, wünschen das Wort nicht.

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

TRAKTANDUM 6

593 **Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2152.1/.2 - 14083/84); Bericht und Antrag der Bildungskommission (2152.3 - 14197); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2152.4 - 14198).

Die **Vorsitzende** begrüsst die Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zug, namentlich die Rektorin Brigit Eriksson-Hotz.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister als Präsident der Bildungskommission hält fest, dass vermutlich fast alle eine ähnliche Erfahrung und Feststellung gemacht haben: Eine Schule kann noch so hervorragend eingerichtet und ausgestattet sein, sie kann noch so gut organisiert und geführt werden, ihr kann noch so ein guter oder schlechter Ruf anhaften; entscheidend für die Qualität des Unterrichts, für das Lernklima und all das, was Bildung sonst noch ausmacht, ist die Qualität der Lehrpersonen. Eltern wissen es: Wenn ihre Kinder in ihrer Schulkarriere auf ausgezeichnete Lehrpersonen treffen, dann ist immer auch eine Portion Glück dabei. Wir haben im Kanton Zug eine grosse Zahl hervorragender Lehrpersonen, und wir haben bis heute auch Lehrpersonen in genügender Zahl. Dieser Umstand bedeutet für die Lebensqualität in einem Kanton, für die Perspektiven seiner Bewohnerinnen und Bewohner und für einen Wirtschaftsstandort viel. Wir haben dies wesentlich unserer eigenen Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zug zu verdanken. Lange wurde sie umsichtig und mit grosser Ausstrahlung von kirchlichen Institutionen geführt. Seit rund zehn Jahren besteht sie als eigene Hochschule in einem Zentralschweizer Verbund. Das Scheitern der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ist bekannt und soll hier nicht mehr aufgerollt werden.

Der grosse Konsens über den hohen Stellenwert gut ausgebildeter Lehrpersonen und der anerkannte Leistungsausweis der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zug über Jahrzehnte ist wohl der Hauptgrund dafür, dass die Bildungskommission auf die regierungsrätliche Vorlage für ein PH-Gesetz trotz hoher Kosten und nicht einfacher Vorgeschichte einstimmig eingetreten ist. Das vorliegende Gesetz über die Pädagogische Hochschule ermöglicht es unserer PH, die Tradition der Zuger Lehrerbildung in den nächsten Jahren in Ruhe weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, befasste sich die Bildungskommission eingehend mit übergreifenden Fragestellungen. Unter anderem sprach sie sich ausdrücklich für eine breite Ausbildung aus. Lehrpersonen, die in acht und nicht nur sieben Fächern ausgebildet sind, können von den Schulgemeinden viel einfacher eingesetzt werden. Wir erachten es auch als richtig, dass die Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule neu nach Zuger Personalrecht entlohnt werden, was zu beachtlichen Mehrkosten führt. Kritisch, aber zustimmend nahm die Bildungskommission die Vertragssituation mit den Schulen St. Michael und auch mit Luzern unter die Lupe.

In der Detailberatung wurde hauptsächlich die Frage der Unabhängigkeit der Pädagogischen Hochschule kontrovers diskutiert. Dies führte zu Anträgen unter § 7 und § 10. Die Kommission ist der Meinung, dass die Pädagogische Hochschule nicht wie ein kantonales Amt geführt, sondern mit einer möglichst grossen Autonomie ausgestattet werden soll. Der Sprecher kommt in der Detailberatung darauf zurück. Schliesslich soll die Pädagogische Hochschule Abklärungen zur Eignung zum Lehrberuf vornehmen und in begründeten Fällen die Zulassung zum Studium verweigern bzw. den Ausschluss anordnen können. Entsprechende Anträge stellt die Bildungskommission in der Detailberatung.

Die Bildungskommission dankt der Direktion für Bildung und Kultur für die gute Vorbereitung der Vorlage empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage sowie Zustimmung zu ihren Anträgen in der Detailberatung. Die CVP-Fraktion schliesst sich der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass Martin Pfister eigentlich schon alles Wesentliche gesagt hat. Auch Zug wird in Zukunft gute Lehrerinnen und Lehrer

brauchen. Deshalb ist es nur recht, wenn wir – wie schon in der Vergangenheit – auch in Zukunft über eine eigene Ausbildungsstätte verfügen. Wir erhalten damit ein Mittel, um die Ressourcen für unsere kantonalen und gemeindlichen Schulen sicherzustellen.

Bei der heute zu beschliessenden PHZ handelt es sich um eine echte Zuger Lösung: klein, fein – und teuer. Ausgehend von der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird gesamtschweizerisch mit Kosten von 30'000 Franken pro Studierenden gerechnet. Die Kosten in Zug werden global betrachtet ca. 54'000 Franken betragen. Man muss allerdings aufpassen, dass man hier nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Die Zahlen der FHV sind wenig transparent; sie sind ein Mix aus den Zahlen von allen Kantonen, von grossen und kleinen Schulen, teilweise sind Infrastrukturen nicht inbegriffen oder dann eben voll inbegriffen. Man muss also aufpassen, wenn man die Kosten direkt vergleicht. Der Stawiko-Präsident hat im Anschluss an die Stawiko-Sitzung vom Bildungsdirektor noch Zahlen von in etwa vergleichbaren Schulen erhalten, nämlich aus den Kantonen Graubünden und Schwyz, und hier halten unsere Kosten durchaus einem Vergleich stand. Mit 300 Studierenden haben wir in Zug eine sehr kleine Schule, und es ist logisch, dass damit die Fixkosten auf wenige Köpfe verteilt werden und diese Pauschale in die Höhe getrieben wird. So gesehen wäre es billiger, wenn wir unsere Studenten einfach in andere Kantone schicken und die Fallkostenpauschale von 25'500 Franken bezahlen würden. Ob dann immer ausgerechnet für die Zuger Studierenden genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden, ist allerdings in Frage zu stellen. Das wäre eine kurzsichtige Politik, weshalb die Stawiko auch den Antrag der Regierung unterstützt.

Zum Bericht der Stawiko erwähnt der Präsident zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Anpassung der Gehälter der Ausbilder an die Besoldungsordnung des Kantons Zug. Das haben wir kritisch hinterfragt, sind aber auch der Meinung, dass das richtig sei und so umgesetzt werden soll. Der zweite Punkt, der zu Diskussionen Anlass gab, ist der Vorsitz im Hochschulrat. Darauf wird in der Detailberatung zurückzukommen sein.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen gemäss Bericht zuzustimmen.

Eusebius Spescha: Mit der aktuellen Vorlage schlagen wir im Buch der Lehrerbildung im Kanton Zug ein neues Kapitel auf. Auch wenn es sicher nicht zwingend ist, dass der Kanton Zug eine eigene Pädagogische Hochschule führt, so macht es doch Sinn und kann zu einer angepassten Weiterführung einer langen Tradition der Lehrerbildung führen. Wir können damit Spielräume auf tun für eine qualitativ gute Lehrpersonenausbildung, welche den regionalen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Die SP-Fraktion ist bereit, dieses Projekt mitzutragen, ist deshalb für Eintreten und wird die Vorlage unterstützen. Wir sind explizit auch damit einverstanden, dass eine Kooperation mit der PH Luzern gesucht wird, und freuen uns, dass diese Zusammenarbeit auf gutem Wege zu sein scheint.

Vorbehalte haben wir gegenüber der Behauptung, dass durch die Führung einer eigenen PH keine Mehrkosten entstehen; das hat auch das Votum des Stawiko-Präsidenten bestätigt. Wir gehen davon aus, dass die eigene PH uns etwas kosten wird und auch kosten darf. Es wäre gut, wenn diese Rechnung dann gelegentlich mal transparent dargestellt wird.

Auch wenn die vorgesehene Organisation vernünftig ist, so würden wir diese mit immerhin fünf Führungsebenen nicht wirklich als schlank bezeichnen. Dann gibt es aber noch ein Fragezeichen, und zwar bei den Kosten. Wie die Stawiko schreibt, betragen Verwaltungs- und Informatikaufwand und übriger Sachaufwand 12,4 Pro-

zent des Gesamtaufwands. Wir haben den Eindruck, dass hier zu überhöhten Preisen bei den Schulen St. Michael eingekauft wird. Wir erwarten von der Stawiko, dass sie auf diesen Vertrag noch einen kritischen Blick wirft.

Esther Haas hält fest, dass die AGF stehen der neuen Pädagogischen Hochschule Zug positiv gegenüber. Abgesehen davon, dass es die zugerische Tradition weiterzuführen gilt, Standort der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu sein, erachten wir es als Privileg sich als kleiner Kanton eine eigene PH leisten zu können. Die direkte Einflussnahme auf die Schulentwicklung und die Bestimmung von Anzahl und Inhalt der Unterrichtsfächer sind Vorteile einer eigenen PH, die sich der Kanton Zug nicht nehmen lassen darf.

Es ist die Kernaufgabe einer Pädagogischen Hochschule, die praxisnahe Ausbildung von Lehrpersonen zu gewährleisten. Mit der Schaffung einer eigenen PH bekennt sich der Kanton Zug zu einer fundierten, breit abgestützten Lehrerbildung und damit generell zur Bildung, der einzigen nie versiegenden Ressource. Die «alte» PHZ schaffte es, eine breite Vernetzung mit Kooperationsschulen im Kanton Zug und den Nachbarkantonen herzustellen. Diese Vernetzung stärkt die Qualität der praxisnahen Ausbildung und betont deren Wichtigkeit.

Eine praxistaugliche Ausbildung muss ergänzt und gestützt werden durch Forschung und Entwicklung sowie durch ein breites Dienstleistungsangebot für werdende und bereits etablierte Lehrpersonen. Wir begrüßen es, dass sich der Regierungsrat klar für eine starke Forschung und Entwicklung ausspricht und in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anstrebt.

Mit der Weiterführung der PH Zug kann der Kanton auf die Schulentwicklung direkt Einfluss nehmen und unseren lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Beispiele dazu sind die Grund- oder Eingangsstufe oder das Altersdurchmischte Lernen. Oder der Kanton Zug kann die von vielen geforderte Ausbildung in acht statt wie bisher sieben Unterrichtsfächern anbieten.

Kaum etwas spricht also gegen die Führung einer eigenen Pädagogischen Hochschule durch den Kanton Zug. *Einen* kritischen Aspekt gilt es aber zu erwähnen: Innerhalb eines Radius' von 50 Kilometern wird es künftig vier selbständige PH geben. Konkurrenz ist im Bildungsbereich nicht *per se* schlecht. Um aber den wirtschaftlichen Erfolg – sprich genügend Studierende – zu sichern, ist es durchaus denkbar, dass die PH Zug Studierende zulässt, welche die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen würden. Der gute Ruf der PH Zug hält hier momentan dagegen, dennoch muss dieser Aspekt im Auge behalten werden. Denn es reicht ja schon, wenn eine PH beginnt, die Aufnahmemodalitäten zu lockern, was die übrigen Hochschulen zwingen kann, nachzuziehen.

Noch einige Bemerkungen zu drei eher administrativen Aspekten:

- Gebührenregelung: Werden ausländische Studierende allenfalls zur Puffermasse aufgrund der Gebührenregelung? Ist es denkbar, dass die Gebühren für ausländische Studenten auch dann nach unten korrigiert werden, sobald die Anzahl Studierende nach unten tendiert? Der Regierungsrat kann uns hier bestimmt genauer Auskunft geben.
- Gehaltsklassen: Wir finden es gerechtfertigt, dass Dozierende der PH Zug eine Gehaltsklasse höher eingestuft werden als Gymnasiallehrpersonen, handelt es sich doch um Dozierende einer Hochschule. Die Anpassung an die Besoldungsstruktur des Kantons Zug ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeitsverhältnisse werden auf den 1. August 2013 durch die PH Zug übernommen. Die Anpassung an das Zuger Personalrecht wird aber erst auf den 1. August 2014 vorgenommen. Warum man sich für diese Anpassung ein Jahr Zeit lassen muss, wird aus der Vorlage nicht klar.

• Die PH Zug als öffentlich-rechtliche Anstalt oder als Amt? Wenn der Kanton Zug im Bereich Liegenschaften grundsätzlich die Strategie «Eigentum vor Miete» verfolgt, stellt sich für uns die Frage, weshalb man dies nicht auch bei der PH Zug angestrebt hat. Und hätten wir nicht ein einfacheres Konstrukt, wenn die administrative Verwaltung der PH Zug direkt bei der DBK wäre statt mittels komplizierter Struktur bei der Schulen St. Michael AG? Die Frage lautet also, wieso die PHZ nicht als eigenständiges Amt geführt wird. Hier fehlten die vertiefte Antwort und Abklärung im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes. Es bräuchte eine klare Liste der Vor- und Nachteile beider Systeme. Als Letztes stellt sich uns noch die Frage, ob bereits Aus- und Erweiterungsbauten geplant sind, und ob die aktuellen Raumverhältnisse bei den Hörsälen und vor allem bei der Mensa genügen? Trotz dieser Unklarheiten sagt die AGF ja zu PH Zug. Die Vorteile für den Kanton Zug überwiegen, wenn er die Pädagogische Hochschule in eigener Regie führt.

Thomas Wyss: Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug findet die Zustimmung der SVP-Fraktion. Diese hofft und weiss, dass damit die Basis für eine nachhaltige Lehrerausbildung im Kanton Zug gelegt wird. «Ehret das heimische Schaffen» – das gilt auch hier.

Kritische Stimmen waren in der Fraktion wie schon vorher in der Bildungskommission und der Stawiko zur Besoldung der Dozenten zu hören. Da diese nicht mehr wie bislang nach dem Luzerner, sondern neu nach dem Zuger Personalrecht entlohnt werden, ergeben sich für den Kanton Zug Mehrkosten von jährlich 1,3 Millionen Franken. Das ist nicht wenig und sollte nicht einfach leichtfertig hingenommen werden.

Die SVP-Fraktion liess sich jedoch überzeugen, dass diese Zusatzinvestition notwendig und sinnvoll ist und zwar aus folgenden Gründen. Unser geschätzter Bildungsdirektor weist immer wieder darauf hin, dass alle erfolgreichen Schulen auf drei Säulen namens Lehrkörper, Ziele und Zeit ruhen. Die Lehrperson fördert und fordert, hohe Ziele spornen an und führen zu Höchstleistungen, und das Erreichen der hohen Ziele braucht Zeit, die wir unseren Schülerinnen und Schülern für das Lernen zur Verfügung stellen müssen.

Wenn wissenschaftlich untersucht wird, was denn nun Schulqualität ausmacht, zeigt sich, dass die Lehrperson am wichtigsten ist. Für die Ausbildung dieser Lehrer sind nur die besten Dozenten gut genug. Die SVP-Fraktion ist willens, ihnen diesen finanziellen *upgrade* zu gewähren. Wir hoffen jedoch – das sei auch der Frau Rektorin Eriksson-Hotz mit auf den Weg gegeben –, dass diese grosszügige Geste auch mit einer entsprechend grosszügigen Leistung honoriert wird.

Was die Zusammensetzung des Hochschulrats betrifft, so unterstützt die SVP-Fraktion die Regierung und die Stawiko – nicht aber die Bildungskommission –, wonach der Bildungsdirektor diesen Hochschulrat von Amtes wegen präsidieren soll. Wir sehen den Regierungsrat für diese PH in der Verantwortung. Und diese Verantwortung soll sich auch im Organigramm des strategischen Organs spiegeln.

Dominik Lehner hält fest, dass gute Zuger Schulen der FDP wichtig sind – und sie haben auch ihren Preis, in diesem Fall 8,35 Millionen Franken pro Jahr. Wir wollen jedoch die Ausbildung unserer guten Lehrerinnen und Lehrer nicht den Luzernern oder Zürchern gänzlich überlassen. Zu entscheidend ist die Qualifikation der Zuger Lehrerinnen und Lehrer. Darum begrüsst die FDP-Fraktion eine eigenständige PH Zug und ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung schliessen wir uns den Anträgen der Stawiko an. Zu diskutieren gab auch in der FDP-Fraktion besonders die Frage, wer den Hochschulrat präsidieren soll. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass nach dem Prinzip

«Wer bezahlt, befiehlt» der Bildungsdirektor das strategische Organ führen soll, auch wenn die PH Zug dadurch etwas an Unabhängigkeit verliert.

Bei der begrüßenswerten Zulassungsbeschränkung ist zu hoffen, dass der Ruf unserer PH Zug bald so brillant in die Schweiz hinaus schallt, dass wir aus der Flut von Bewerberinnen und Bewerbern nur die Besten für die Ausbildung in Zug gewinnen können.

Wenn der Votant noch einmal die Chance hätte, die Ausbildung zur Lehrperson anzutreten, dann würde er es mit Freude ab Sommer 2013 in Zug tun.

Ivo Hunn teilt mit, dass die Grünliberalen für Eintreten auf die Vorlage sind, obwohl sie immer noch der Meinung sind, dass es nicht zwingend ist, eine eigene Pädagogische Hochschule im Kanton Zug zu haben. Lehrkräfte in den umliegenden Kantonen auszubilden, wäre für die Grünliberalen ein durchaus gangbarer Weg. Sie sehen aber auch die Vorteile einer eigenen PH Zug, etwa die Attraktivitätssteigerung des Standorts Zug, die direkte Einflussnahme auf das Bildungswesen und nicht zuletzt auch die Erhaltung der Arbeitsplätze.

Für die Grünliberalen ist das Zusammenspiel von Forschung und Lehre ein zentraler Bestandteil einer qualitativ hochstehenden PH Zug. Eine Hochschule ohne adäquate Forschungstätigkeit ist kaum konkurrenzfähig. Für eine positive Weiterentwicklung des Bildungswesens ist sie aber unabdingbar. Wir werden unser Augenmerk darauf richten, welche Forschungstätigkeiten die PH Zug in Zukunft erbringt.

Zu § 22 «Kündigung» möchten wir vom Bildungsdirektor wissen, was «besondere Umstände» in Bezug auf die Kündigungstermine resp. Kündigungsfristen sind und ob diese in der Verordnung definiert werden. In der Detailberatung stimmen wir den Anträgen zu § 13, 24 und 35 zu.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** freut sich vorab, dass niemand einen Nicht-eintretensantrag gestellt hat, auch die GLP nicht, die als einzige Partei die Notwendigkeit einer eigenen Lehrerbildung im Kanton Zug bezweifelt. Er bedankt sich dafür herzlich. Offenbar wird allgemein und breit anerkannt, dass für die Schulqualität die Qualität der Lehrpersonen etwas vom Wichtigsten, der zentrale Faktor ist, wie das mehrfach erwähnt wurde.

Der Bildungsdirektor möchte bei der Würdigung der Eintretensvoten nichts aufgreifen, was in der Detailberatung nochmals zur Sprache kommen wird; namentlich zum Präsidium des Hochschulrats wird er sich erst später äussern. Als Erstes greift er die vom Stawiko-Präsidenten thematisierte Kostenfrage auf. Es ist natürlich so, dass eine kleine Hochschule ein Kostenhandicap hat wegen der mangelnden Grössenvorteile. Die Kleinheit der Schule ist da ein Nachteil. Diesem Kostennachteil stehen aber pädagogische Vorteile gegenüber. Diese müssen uns etwas wert sein. Die mangelnde Transparenz bei den Kostenvergleichen ist effektiv ein Problem. Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) ist aber daran, dieses Problem zu adressieren. Man entwickelt, angelehnt an die Fachhochschulen, ein eigenes Rechnungsmodell; wir haben in unserem Bericht darauf verwiesen. Wir wollen dieses Modell dann auch an der PH Zug zur Anwendung bringen, damit wir Kostenvergleiche haben. Die entsprechende Gesetzesbestimmung ist damit begründet. Der Anspruch ist, die Transparenz zu verbessern und uns mit anderen Hochschulen vergleichbarer Grösse vergleichen können. Auf den Kostenvergleich, den eine externe Firma im Vorfeld gemacht hat, hat der Stawiko-Präsident bereits verwiesen. Es wurden die Kostenblöcke analysiert und verglichen mit den Hochschulen in Graubünden und Schaffhausen. Sie wurden als vergleichbar taxiert. Wir scheinen da also kein strukturelles Problem zu haben.

Der wesentlichste Punkt, auf den schon mehrere Votanten hingewiesen haben, sind die zu erwartenden Mehrkosten im Bereich des Personals. Das Grundproblem ist, dass wir uns den Lohnkosten der Mittelschullehrpersonen angleichen möchten. In der Struktur der Lehrerlöhne im Kanton Zug ist es so: Je höher die Schulstufe, desto höher werden die Lehrpersonen eingestuft. Diese Systematik wollen wir beibehalten. Damit ist die Sekundarstufe II die tiefste Stufe, in die wir die Lehrpersonen der Tertiärstufe einstufen können. Es ist nun mal so, dass die Mittelschullehrpersonen im Kanton Zug mehr verdienen als im Kanton Luzern. Bei den Berufseinsteigern sind es 20 Prozent mehr, wobei sich das über den Verlauf der Berufskarriere abmildert. Insgesamt wird – das hat sich bei der Konkretisierung der Personalerwägungen gezeigt – der ursprüngliche Rahmen von maximal 1,3 Millionen Franken Mehrkosten nicht ausgeschöpft werden müssen, wie die Rektorin der PHZ gestern auf Nachfrage nochmals bestätigt hat. Wir gehen heute davon aus, dass die Mehrkosten rund 1 Million Franken betragen werden, was bezogen auf die rund 14 Millionen Franken Personalkosten eine Lohnsteigerung von ca. 7 Prozent ausmacht. Für den Einzelfall ist mit der Neueinstufung je nach Dienstalter von Mutationsgewinnen von 5 bis 10 Prozent auszugehen. Im Einzelfall kann es aber auch keine Lohnerhöhung geben. Das ist in der Systematik nicht ausgeschlossen. Der Kostenblock «Personelles» – das hat die Rektorin dem Bildungsdirektor bestätigt – ist wichtig, ihm wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt. Das Kostenhandicap der kleinen Schule bedingt, dass man sich bei diesem Posten wirklich Mühe gibt, das Wachstum in Grenzen zu halten.

Die Organisationsstruktur wurde von zwei Votanten als nicht schlank, als kompliziert taxiert. In der Vernehmlassung haben wir andere Antworten bekommen; da wurde die schlanke Struktur von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern explizit begrüsst. Auch der Bildungsdirektor hat den Eindruck, die Organisationsstruktur sei schlank geraten, aber selbstverständlich darf man da anderer Auffassung sein.

Ein besonderes, mehrfach thematisiertes Problem scheint die Rolle der Schulen St. Michael AG zu sein. Heute ist die Schulen St. Michael AG der Träger der Teilschule Zug im Rahmen des PHZ-Konkordates, in Zukunft wird sie nur noch zwei Rollen haben. Sie ist erstens die Eigentümerin und Vermieterin des Schulhauses. Es stand für uns nie zur Diskussion, dieses Schulhaus käuflich zu erwerben – die Schulen St. Michael AG möchte dieses Gebäude schlichtweg nicht verkaufen – oder gar auf die grüne Wiese zu gehen. Das sind keine Alternativen. Die zweite Rolle der Schulen St. Michael AG: Sie ist Leistungserbringerin im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen. Wir kaufen diese Verwaltungsdienstleistungen *en bloc* ein. Wir haben dieses Angebot geprüft. Es wurde als marktüblich taxiert. Wenn man das Planbudget der PH Schwyz als Massstab nimmt, bei allen Vorbehalten bezüglich der Vergleichbarkeit von Kostenblöcken: Die PH Schwyz geht von einem Sachaufwand von total 3,4 Millionen Franken, bei der PH Zug sind es 4,3 Millionen. Man muss dazu aber wissen, dass die PH Schwyz mit 180 Studierenden rechnet und wir mit 300. Auf den Kopf heruntergebrochen, kaufen wir die Verwaltungsdienstleistungen bei der Schulen St. Michael AG sicher nicht zu überhöhten Preisen ein.

Von einer Votantin wurde verlangt, die PH solle als eigenes Amt geführt werden. Das ist für die Regierung nie in Frage gekommen. Die Autonomie ist im Hochschulbereich wichtig, und wenn man diese Hochschule wie ein Amt führen würde, wäre sie wohl zu stark eingeschränkt. Das blieb für uns ein hypothetisches Modell, ein Referenzmodell, das aus Gründen der Autonomie aber klar verworfen wurde. Der Bildungsdirektor wehrt sich gegen den Vorwurf, man hätte das zu wenig abgeklärt. Das wurde durchaus geprüft und dann in der Regierung – und nicht etwa in der DBK – so entschieden.

Bezüglich der Ausbauten: Es sind keine geplant, und es werden auch nie irgendwelche Ausbauten geplant werden. Der Perimeter auf dem Areal St. Michael ist verbaut, es hat keinen Platz mehr. Der Bildungsdirektor will dort auch keine Baukräne oder Provisorien haben. Genau aus diesem Grund braucht es die Zulassungsgrenze von 300 Studenten. Im Moment könnten wir überrannt werden und dürften die Studenten nicht abweisen. Es soll in Zukunft nicht passieren können, dass wir in Verlegenheit geraten und irgendwelche Schulräume dazumieten oder Provisorien bauen müssen; das wäre zu teuer. Das Paket 300 Studenten auf dem Areal St. Michael ist optimal, und davon wollen wir uns nicht entfernen. Es hat auch strategische Vorteile im bereits erwähnten Sinne: Wenn zu viele Studenten kommen, haben wir das Privileg, die Besten auswählen zu dürfen.

Bezüglich der Gründe für die Kündigungstermine: Im Grundsatz werden die Leute an der PH Zug nach dem Zuger Personalrecht angestellt und hätten die Möglichkeit, jederzeit zu kündigen. Lehrpersonen haben aber weniger Kündigungsmöglichkeiten und -termine. Sie dürfen nur auf Ende des Semesters kündigen und müssen entsprechende Kündigungsfristen beachten. Deshalb braucht es diese Ausnahmebestimmung im Gesetz. Im Grundsatz gilt das Zuger Personalrecht, es gibt aber Vorbehalte für die Personalklassen Dozent und Besondere wissenschaftliche Mitarbeitende sowie besondere Bestimmungen bezüglich Kündigungsterminen und -fristen. Das ist damit begründet, dass wir unterrichten und Semesterstrukturen haben. Selbstverständlich wird das auch in der Personalverordnung seinen Niederschlag finden.

Der Bildungsdirektor bedankt sich nochmals für das Ausbleiben eines Nichteintretensantrags und freut sich auf die Detailberatung.

EINTRETENSENTSCHEID

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

1. Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen»

§ 7 Abs. 2 Bst. c

Kommissionspräsident **Martin Pfister** erklärt, dass der folgende Antrag der Bildungskommission mit dem Antrag zu § 10 zusammenhängt, in dem es um das Präsidium des Hochschulrats geht.

Der Bildungskommission ist es mit einem Abstimmungsverhältnis von 7 zu 3 Stimmen ein Anliegen, der Pädagogischen Hochschule eine grössere Autonomie als vorgesehen zuzugestehen. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass die PH nicht wie ein kantonales Amt geführt werden soll, damit sie sich auch unternehmerisch entwickeln kann. Da sie auf ausserkantonale Absolventinnen und Absolventen angewiesen sein wird, steht sie in einem gewissen Wettbewerb mit den Pädagogischen Hochschulen. Der Bildungsdirektor soll deshalb nicht von Amtes wegen den Hochschulrat präsidieren. Damit können auch Rollenkonflikte zwischen dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium und dem Hochschulrat als strategisches Gremium vermieden werden. Es ist für die Mehrheit der Bildungskommission problematisch, wenn der Regierungsrat die Aufsicht über die PH Zug ausübt und gleichzeitig – in

der Person des Bildungsdirektors bzw. der Bildungsdirektorin – deren strategisches Organ präsidiert. Dem wurde von der Minderheit der Kommission entgegengehalten, dass es richtig sei, wenn der zuständige Regierungsrat oder die Regierungsrätin in der von ihr beaufsichtigten Institution Verantwortung übernehme. Wie dem Antrag entnommen werden kann, ist die Bildungskommission nicht so weit gegangen, es *a priori* auszuschliessen, dass der Bildungsdirektor den Hochschulrat präsidiert. Sie ist einfach dagegen, dass er es von Amtes wegen tut. Sie vertraut darauf, dass der Regierungsrat diesbezüglich die richtigen Entscheide trifft.

Die Anträge im Wortlaut sind der Vorlage zu entnehmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich den Anträgen der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: «Wer zahlt, befiehlt» – wir haben es schon gelesen und gehört. Das sehen auch die Regierung und die Stawiko so. Bei der PH Zug werden wir eine Organisation in Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt haben. Wie die Erfahrung zeigt, sind solche Anstalten – zum Beispiel die Gebäudeversicherung – wirklich relativ selbständig. Der Bildungsdirektor ist das Verbindungsglied zwischen dieser Anstalt und der Regierung. Er ist verantwortlich gegenüber dem Regierungsrat, aber auch gegenüber dem Kantonsrat. Er muss für den Leistungsauftrag und das Globalbudget geradestehen und dieses hier im Rat vertreten. Wir wollen bewusst nicht nur die schulische, sondern auch die politische und damit die finanzielle Verantwortung beim Bildungsdirektor gebündelt haben. Wir sind uns bewusst, dass das von ihm hin und wieder wahrscheinlich einen Spagat verlangt; das ist aber gewollt – und richtig so. Nur so ist sichergestellt, dass in der Schule auch die politische Seite immer wieder zum Tragen kommt.

Der Stawiko-Präsident empfiehlt, dem Antrag von Regierung und Stawiko zu folgen.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht es in der Tat um die Frage, wie autonom diese Hochschule ausgestaltet werden soll. Die Regierung ist der Meinung, die Autonomie spiegle sich genügend in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt, die selbständig ist. Dieser Argumentation folgt auch die Stawiko. Man muss sich auch fragen, auf welche Bereiche sich die Autonomie einer Hochschule wirklich beziehen kann. Sie ist selbstverständlich dort autonom, wo es um die Inhalte von Lehre und Forschung geht, aber nicht dort, wo es beispielsweise um die Kostenstrukturen geht; da ist die Hochschule selbstverständlich dem Kantonsrat Rechenschaft schuldig. Der entsprechende Budgetvorbehalt ist systeminhärent.

Es geht auch darum, dass eine gewisse Konsistenz in den strategischen Bildungsgremien besteht. Die Mittelschulkommission und der Bildungsrat für die Volksschule werden vom Bildungsdirektor präsidiert; auch das strategische Organ auf der Tertiärebene, eben dieser PH, soll von ihm präsidiert werden. Diese Lösung ist auch in anderen Kantonen üblich und in Schwyz und Luzern ebenfalls so vorgesehen. Das wichtigste Argument aber ist, dass sich die Regierung für diese Schule effektiv in der Verantwortung sieht. Diese Verantwortung soll auch im Organigramm erkennbar sein und mit der Organisationsstruktur der Schule in Übereinstimmung sein.

Der Bildungsdirektor empfiehlt, dem Antrag von Regierung und Stawiko zu folgen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission für § 7 Abs. 2 Bst. c beantragt, dass auch der Präsident bzw. die Präsidentin des Hochschulrats durch den Regierungsrat zu wählen sei.



Der Rat stimmt mit 57 zu 17 Stimmen für die Fassung des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über diesen Absatz eben schon beraten wurde. Es bleibt bei der Fassung des Regierungsrats.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 13 Abs. 2 Bst. i

Die **Vorsitzende** weist auf den Antrag der Bildungskommission hin, als zusätzliche Zuständigkeit der Hochschulleitung «die Verweigerung der Zulassung zum Studium» einzufügen. Stawiko und Regierungsrat stimmen dem Antrag zu.

→ Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend ebenfalls zu.

§ 24 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist auf den Antrag der Bildungskommission hin, Abs. 2 um den Satz «Zu deren Feststellung können Abklärungen angeordnet werden» zu ergänzen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Philip C. Brunner muss hier das Stakkato der Paragraphen unterbrechen. Wir reden über etwas Wichtiges, das auch in den Details nochmals diskutiert werden sollte. Er möchte vom Bildungsdirektor wissen, was es genau heisst, wenn gemäss § 24 Abklärungen angeordnet werden können? Sind das nicht Kosten, die ewiglich weiterlaufen?

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** erklärt, dass es bei dieser Bestimmung darum geht, Leute vom Studium fernhalten zu können, die sich aus persönlichen Gründen nicht dazu eignen. Das wären Leute, welche die fachlichen Anforderungen erfüllen, bei denen aber beispielsweise ein charakterliches Problem besteht, etwa ein offensichtliches Suchtproblem oder ein pädophiler Hintergrund, der ruchbar wird. Wenn man solche Leute vom Studium abhalten möchte, dann ist das ein schwerwiegender Eingriff ins Grundrecht. Deshalb braucht es auf hoher formeller Ebene eine Berechtigung, entsprechende Abklärungen anzuordnen. Nicht die Regierung, sondern die entsprechende Behörde, wohl der Hochschulrat, wird solche Zulassungsverweigerungen aussprechen. Das ist im Gesetz geregelt.

Was die Kosten betrifft: Es werden Ausnahmefälle sein. Wir müssen hier eine Bestimmung schaffen, damit wir den Einzelfall nicht regeln müssen, aber im Gesetz die Handhabe haben, entsprechend handeln zu können, wenn ein Verdacht besteht. Die Kostenfolge ist vernachlässigbar, weil es sich um Einzelfälle handeln wird.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Bildungskommission zu.

3. Abschnitt «Promotion» und 4. Abschnitt «Rechtspflege»

Keine Wortmeldungen.

5. Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen»**§ 35 Abs. 3**

Die **Vorsitzende** verweist auf den Antrag der Bildungskommission, den Passus «des Jahres 2012» zu streichen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Bildungskommission stillschweigend einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt eine 2. Lesung.

TRAKTANDUM 10 (eingeschoben)

Wahlen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Gäste aus Hünenberg und Baar, die wegen der Wahlen gekommen sind, und heisst sie herzlich willkommen. Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Wahl nach der andern durchgeführt wird, Schritt um Schritt, alles in Würde. Zwischen den Wahlgängen ist mit Wartezeiten zu rechnen, bis die Stimmzähler ihre Arbeit erledigt haben.

Anschliessend liest sie die entscheidenden Passagen der Geschäftsordnung vor, nämlich § 67 Abs. 1 und 2, § 69 und § 70 Abs. 1. Dann schreitet der Rat zu den Wahlen.

594 Traktandum 10.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Markus Jans hält namens der SP-Fraktion fest, dass vor einem Jahr Hubert Schuler zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt wurde. Er schlägt vor Hubert Schuler heute zum Kantonsratspräsidenten zu wählen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann, dies für die Dauer von zwei Jahren. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung nicht gültig.

Usanzgemäss verlässt der Kandidat freiwillig den Saal und wählt nicht für sich selber. Dann werden die Wahlzettel ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Die Auszählung erfolgt im Kantonsratssaal, wenn nötig unter Hilfeleistung durch den Landschreiber und den Standesweibel.

Der Kandidat betritt den Saal wieder. Die **Kantonsratspräsidentin** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	14	18	45	23

Die Vorsitzende korrigiert diese Angaben nachträglich wie folgt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	14	0	63	32

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Hubert Schuler	45
Eusebius Spescha	2
Markus Jans	2
Alois Gössi	4
Moritz Schmid	3
Manuel Brandenburg	2
Franz Hürlimann	2
Martin Stuber	3

→ Gewählt ist mit 45 Stimmen Hubert Schuler.

(Der Rat applaudiert. Kantonsrätin Barbara Gysel überreicht dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten einen Blumenstrauss.)

Huber Schuler: Sie haben mich zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Damit haben Sie mir das Vertrauen ausgesprochen, und dafür bedanke ich mich herzlich bei Ihnen und freue mich auf dieses herausfordernde und anspruchsvolle Amt des höchsten Zegers.

«Man muss Menschen zuhören!» Mit diesem Leitgedanken will ich die nächsten zwei Jahren mein Amt gestalten. Zuhören sollen wir als Politikerinnen und Politiker nicht nur im Ratssaal. Auch an Kommissionssitzungen, bei Veranstaltungen und im Kontakt mit der Bevölkerung. Gut zuhören braucht Vorbereitung durch Studium der Kantonsratsvorlagen, Recherchieren für eigene Vorstösse, Austausch mit Gleichgesinnten und Andersdenkenden. Dies leisten Sie alle in unserem Milizsystem in der Freizeit und neben ihrem Beruf. Dieser Einsatz für die Allgemeinheit ist nicht selbstverständlich, und dafür danke ich euch.

Mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten beginnt für mich ab heute eine neue, spannende Herausforderung. In meiner bisherigen politischen Arbeit habe ich mich stets für Transparenz, Offenheit, Ehrlichkeit und nachvollziehbare Entscheidungen eingesetzt. Wenn unser Milizsystem von der breiten Bevölkerung verstanden und getragen werden soll, müssen die oben aufgeführten Attribute umgesetzt werden. Meine berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiter hilft mir dabei entscheidend. Ich kann gut auf Menschen zugehen, mit ihnen Gespräche führen, ihnen zuhören und ihre Sorgen und Anliegen verstehen. Mit meiner persönlichen und offenen politischen Art will ich auch ein Kantonsratspräsident sein, den man spürt und der auch greifbar ist für das ganze Volk.

In meinen Präsidialjahren setzte ich mich vor allem dafür ein, dass unser Kanton auch weiterhin lebenswert ist. Unser Kanton soll für Familien, Kinder, Junge, die älter werdende Generation, aber auch für Wirtschaft und Arbeitswelt attraktiv sein. Viele Themen müssen wir gemeinsam lösen, um die Zukunft anzupacken. Hier denke ich insbesondere an Themen wie die gesellschaftliche Veränderung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Finanzierung der Infrastrukturen, das Wohnen für die Bevölkerung aus allen Schichten. So darf der stetige Wachstumszwang nicht

einfach weniger gut qualifizierte Arbeitsplätze oder günstigen Wohnraum wegrationalisieren.

Das steigende Tempo ist überall spür- und messbar, ob in unserem Ratsbetrieb, in der täglichen Arbeit, in der Wirtschaft oder in der Familie. Diese Temposteigerung ist für den Menschen nicht nur gut. Oft muss es schnell gehen – dies kann zu unqualifizierten Entscheidungen führen, welche wiederum medial aufgezeigt werden. Ich fordere sie auf, wieder vermehrt zuzuhören und für die Diskussionen genügend Zeit zu lassen bevor dann der wohlüberlegte Entscheid gefällt wird.

Ein anderes wichtiges Thema ist die gesellschaftliche Entwicklung des Individualismus, teilweise der überbordenden Egoismen und die stetigen persönlichen Optimierungen. Menschenfreundliche Werte und humanistische Haltungen müssen wieder mehr in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns gerückt werden. In der heutigen Gesellschaft mit der zunehmenden Verschärfung der Ellbogengesellschaft droht die Humanität an den Rand gedrängt und nur noch als Floskel verwendet zu werden. Die heutige Haltung einer Multiegoistengesellschaft soll so umgestaltet werden, dass unser Gestaltungsraum nicht nur zum Nutzen der Individuen, sondern als Ganzes wahrgenommen werden kann.

Politik ist eine Gesellschaftsaufgabe, und wir müssen für die anstehenden Aufgaben gemeinsam in Respekt und Achtung Lösungen finden. Dieser Aufgabe sind wir als gewählte Volksvertreterinnen und Vertreter verpflichtet.

Zum Schluss will ich danken. Als Erstes danke ich der scheidenden Präsidentin Vreni Wicki für ihren Einsatz zugunsten unseres Kantons. Sie hat den Rat sachlich, rechtlich korrekt und menschlich geleitet. Das Arbeitsklima hier vorne auf dem «Bock» und im Ratsbüro war immer kollegial.

Zum Zweiten danke ich der Staatskanzlei für den tollen Einsatz für das Präsidium. Mit diesem Einsatz ist es möglich, dass die Aufgaben des Kantonsratspräsidiums im Milizsystem bewältigt werden können.

Danke sagen will ich auch meiner Familie, insbesondere meiner Frau Brigitte, meinen Mitarbeitenden, Freunden und allen, die mich mittragen und bereit sind, mir ab und zu ein kritisches Feedback zu geben. Ich wünsche uns allen zwei spannende und erfolgreiche Jahre. Für die Festtage wünsche ich jetzt schon Ihnen und Ihren Familien alles Gute und *es guets Neus*.

Ich erkläre die Annahme der Wahl.

Für **Regula Hürlimann**, Gemeindepräsidentin von Hünenberg, ist es eine Freude und eine Ehre, bei den ersten Gratulanten zu sein. Sie ist zusammen mit Gemeindeschreiber Guido Wetli und Gemeindeweibel Beat Luthiger vom Ennetsee angereist, um zu gratulieren und natürlich ein Geschenk zu bringen. Das Amt des Kantonsratspräsidenten ist anspruchsvoll, und man muss über viele Eigenschaften verfügen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Präsident hat unter anderem die Aufgabe, zu führen und zu repräsentieren, nicht in erster Linie zu politisieren. Dass Du, lieber Hubi, das Zeug dazu hast, davon sind wir überzeugt, und Du wirst in den kommenden zwei Jahren auch Deine Skeptiker noch überzeugen.

Für eine optimale Amtsführung ist eine top Verpflegung matchentscheidend. Wie das Parlament vor wichtigen Entscheiden, so hat auch die Gemeindepräsidentin eine Lagebeurteilung gemacht, mit einer kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmenplanung. Die kurzfristige Verpflegung geht über den Magen, und mit vollem Magen sind wir generell genügsamer, können besser zuhören und bessere Lösungen finden. Aber auch eine mittel- und langfristige Verpflegung ist während diesen zwei Jahren unerlässlich – die Gemeindepräsidentin denkt hier an den Kopf, an die Seele und an die Gesundheit. Sie will heute aber nur den ersten Teil abhandeln, der zweite Teil folgt morgen.

Für die kurzfristige Verpflegung hat sie dem neuen Kantonsratspräsidenten eine Wegzehrung mitgebracht. Die erste Idee war, unseren Dorfmetzger zu berücksichtigen, doch dann kam die Erleuchtung, dass der Beschenkte ja Vegetarier ist. Der Metzger hat aber auch gute vegetarische Produkte.

(Die Gemeindepräsidentin überreicht dem neugewählten Kantonsratspräsidenten eine «Wegzehrung» mit verschiedenen lokalen, vegetarischen Produkten und Getränken. Der Rat applaudiert.)

Die Gemeindepräsidentin freut sich, alle Angemeldeten morgen in Hünenberg zu begrüssen. Wer sich noch nicht angemeldet hat und das jetzt bedauert, kann das noch nachholen – wir sind sehr flexibel.

Die Gemeindepräsidentin hat auch für das Parlament etwas für den Magen mitgebracht – die Sitzung geht ja am Nachmittag noch weiter. Es ist ein Plastiksack aus Hünenberg, der für jeden etwas enthält, um am Nachmittag gute kurz-, mittel- und langfristige Entscheide zu fällen. Sie wünscht dem Rat eine gute Sitzung.

Die **Vorsitzende** dankt der Delegation aus Hünenberg und ist froh, wenn ihr Nachfolger genügend Kalorien auftanken kann.

595 Traktandum 10.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**

Karl Nussbaumer schlägt namens der SVP-Fraktion Moritz Schmid als Vizepräsidenten des Kantonsrats vor. Moritz Schmid wurde von der SVP-Fraktion einstimmig nominiert. Er ist seit dem 1. Januar 1999 im Kantonsrat und seit acht Jahren Fraktionschef. Dieses Amt führt er gewissenhaft und mit grosser Freude aus. Seit fünf Jahren amtiert er auch als Doyen der Fraktionschefs. Da Moritz Schmid sein Arbeitspensum reduziert hat und noch rund 50 Prozent arbeitet, ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass er die nötige Zeit für das Vizepräsidium aufbringen kann und wird.

Gemäss Turnus ist die SVP an der Reihe, das Vizepräsidium zu stellen. Der Votant bittet den Rat deshalb, Moritz Schmid die Stimme zu geben.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Der Kandidat verlässt freiwillig den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung betritt der Kandidat den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	6	1	70	36

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Moritz Schmid	65
Karl Nussbaumer	2
Oliver Wandfluh	1
Walter Birrer	1
Andreas Hürlimann	1

→ Gewählt ist mit 65 Stimmen Moritz Schmid.

(Der Rat applaudiert.)

Moritz Schmid dankt herzlich für die Wahl zum Vizepräsidenten des Kantonsrats. Das Amt wird für ihn, für seine Familie und seine Partei eine grosse Ehre und Herausforderung sein. Er wird bemüht sein, sein neues Amt objektiv und neutral wahrzunehmen.

Der Sprechende gratuliert Huber Schuler im Namen der SVP-Fraktion zur Wahl zum neuen Kantonsratspräsidenten. Er freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit mit ihm.

(Der Rat aplaudiert.)

Traktandum 10.3: **Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Kandidaturen von den vorherigen Wahlen abhängen: Stimmzählende sollen nicht derselben Fraktion angehören wie das Präsidium und das Vizepräsidium. Aufgrund von § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates beantragt die Vorsitzende eine Einzel- und nicht eine Listenabstimmung.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Für die folgenden zwei Wahlen sind gemäss § 9 Satz 2 der Geschäftsordnung vorgängig zwei Ersatzstimmzählende zu wählen. Die **Vorsitzende** macht beliebt, dies usanzgemäss in offener und mutmasslich sogar stiller Wahl zu tun. Sie schlägt die zwei Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi vor – jung, schnell, dynamisch. Die Vorgeschlagenen nehmen eine allfällige Wahl an.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie FDP-Fraktion Beat Sieber zur Wiederwahl und die CVP-Fraktion Franz-Peter Iten zur Wahl als Stimmzähler beantragen. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Andreas Nussbaumer gratuliert vorerst im Namen der CVP-Fraktion dem neuen Kantonsratspräsidenten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem Amt als höchster Zuger. Ebenso gratuliert er Moritz Schmid zur Wahl als Vizepräsident.

Die CVP-Fraktion schlägt – wie schon gesagt – Franz-Peter Iten als neuen Stimmzähler vor. Der Vorgeschlagene ist seit 2002 Mitglied des Kantonsrats und mit den Abläufen bestens vertraut.

Die Kandidierenden verlassen freiwillig den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung durch die Ersatzstimmzählenden betreten die Kandidierenden den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt die Resultate bekannt:

596 Wahl des 1. Stimmenzählers

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	1	0	75	38

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Beat Sieber	72
Franz-Peter Iten	1
Anna Bieri	1
Daniel Abt	1

→ Gewählt ist mit 72 Stimmen Beat Sieber.

597 Wahl des 2. Stimmenzählers

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	2	1	73	37

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Franz-Peter Iten	63
Beat Sieber	1
Monika Barmet	1
Beat Iten	1
Thiemo Hächler	1
Anna Bieri	3
Zari Dzaferi	3

→ Gewählt ist mit 63 Stimmen Franz-Peter Iten.

Die Vorsitzende gratuliert den Gewählten herzlich.

(Der Rat applaudiert.)

598 Traktandum 10.4: Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns

Andreas Hausheer empfiehlt namens der CVP-Fraktion, Sicherheitsdirektor Beat Villiger als Landammann für die nächsten zwei Jahre zu wählen. Beat Villiger wurde vor sechs Jahren in den Regierungsrat gewählt, und vor zwei Jahren hat ihm der Kantonsrat sein Vertrauen als Statthalter ausgesprochen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er Beat Villiger heute auch das Vertrauen als Landammann ausspricht und seine Wahl unterstützt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von

zwei Jahren zum Landammann gewählt werden kann. Wird auf einen Wahlzettel ein anderer Name aufgeschrieben, ist dieser Wahlzettel gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ungültig.

Der Kandidat verlässt freiwillig den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung betritt der Kandidat den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	9	1	67	34

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Beat Villiger	59
Heinz Tännler	2
Urs Hürlimann	3
Manuela Weichelt-Picard	1
Peter Hegglin	2

→ Gewählt ist mit 59 Stimmen Beat Villiger.

(Der Rat applaudiert. Der neugewählte Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht.)

Beat Villiger dankt für die ehrenvolle Wahl zum Landammann und für das Vertrauen, das in der Politik nicht immer so ganz selbstverständlich ist. Er dankt Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky für die Ausübung ihres Amtes in den letzten zwei Jahren sowie Landammann Matthias Michel, der sein Amt ebenfalls würdevoll ausgeübt hat. Er gratuliert auch dem neuen Kantonsratspräsidenten Huber Schuler und dem neuen Vizepräsidenten Moritz Schmid zu ihrer Wahl.

Der neugewählte Landammann fühlt sich durch diese Wahl sehr geehrt. Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man als «Ausserkantonaler» mit dem Amt des Landammanns betraut wird – das zeigt einmal mehr die Integrationsfähigkeit dieses Kantons. Als gebürtiger Sinsler ist er aber ein Zuger – und dies aus Überzeugung und im Herzen

Gleichwohl ist diese Wahl nicht überraschend gekommen. Das hat nichts mit der Person des Neugewählten zu tun, denn meistens wird der Statthalter ja zum Landammann gewählt. Diese Berechenbarkeit zeichnet auch unseren Staat aus, dessen Vertreter wir alle sind. Manchmal geht im politischen Alltag der Blick auf das Grundsätzliche vergessen. Täglich erreichen uns Bilder aus autoritären Staaten. Es stimmt uns nachdenklich, dass die Menschen dort im Kampf für eine demokratische Gesellschaft ihr Leben riskieren müssen. Wir haben die Demokratie, wir leben sie, wir können stolz sein auf sie, aber wir müssen zu ihr auch Sorge tragen. Denn die Verlässlichkeit unserer politischen Institutionen ist Garant für Stabilität und Wohlstand.

Als blühender Kleinstaat stehen wir in ständigem Austausch mit anderen Kantonen und mit dem Bund. Diese Zusammenarbeit wird sich in den kommenden Jahren auf vielen Ebenen noch verstärken. Sie bringt nicht nur tragfähige Lösungen hervor, die Kooperation unter Kantonen und mit dem Bund ist vor allem auch sehr wichtig, wenn die Kantone ihre Souveränität behalten und nicht immer mehr zu Befehls-

empfängern des Bundes werden wollen. Unsere Fähigkeit zum Dialog hat sich bewährt und beweist, dass nicht das Hinterste und Letzte geregelt werden muss. Wenn wir diese Freiheit und diese Freiräume behalten und erhalten wollen, muss die Politik dies auch mit Taten unterstreichen und vor allem die Regelungsdichte nicht immer weiter vorantreiben. Auch hier: Mit Zug einen Schritt voraus.

Die Gefahr, die Bodenhaftung zu verlieren, sieht der neugewählte Landammann nicht. Die Bevölkerung ist uns ja nahe, wir sind ein Teil davon. Darum hat Beat Villiger sich vorgenommen, als Landammann ganz bewusst weiterhin unter die Leute zu gehen, auch ab und zu an Stammtischen teilzunehmen. Den Kontakt zu den Menschen will er auch pflegen, um sich selbst und die Bevölkerung daran zu erinnern, dass die Politik das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zur Aufgabe hat. Für den Dienst an der Bevölkerung werden wir gewählt – oder wie Cicero es sagte: «Der Staatsdienst muss zum Nutzen dieser geführt werden, die ihm anvertraut werden, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.»

Wenn wir uns als Politiker engagieren, dann nicht nur in diesem Saal. Wir sind auch Politiker, wenn wir am Einkaufen sind, unseren Beruf ausüben oder uns in Vereinen betätigen. Wir alle sind die Aussenminister unseres demokratischen Systems, unserer demokratischen Überzeugung. Das wollen wir beibehalten.

Dem neugewählten Landammann wurde soeben die Aufgabe übertragen, für die kommenden zwei Jahre auf diesem Weg voranzugehen. Er nimmt die Wahl mit Freude an.

(Der Rat applaudiert.)

Der Baarer Gemeindepräsident **Andreas Hotz**, selber ehemaliges Mitglied des Kantonsrats und Fraktionschef, betont, dass man auch in turbulenten Zeiten – oder dann erst recht – Feste feiern soll, wie sie fallen, und Glückwünsche überbringen soll, wo sie angebracht sind. Er dankt dem Parlament für die Möglichkeit, dem Baarer Beat Villiger zur glanzvollen Wahl zum Landammann herzlich zu gratulieren. Gleichzeitig hofft er, dass sein Kurzauftritt nicht als Akt provinzieller Selbstüberschätzung betrachtet wird, sondern als Ausdruck purer Freude und Begeisterung ob der der Gemeinde Baar zugekommenen Ehre.

Vor einigen Minuten hat der Rat den aus dem weit abliegenden Sins herkommenden, somit immigrierten und nur dank aufwändiger Integrationsmassnahmen zwischenzeitlich auch in Baar assimilierten Mitbewohner Beat Villiger für die Jahre 2013/14 zum Landammann des Kantons Zug gewählt. Mit dieser Wahl ehrt der Rat nicht nur den ehemaligen Gemeindeschreiber von Baar selbst, sondern auch seine Familie und seinen in der Zwischenzeit klar definierten Lebensmittelpunkt Baar. Im Namen des heute vom ehemaligen, nach wie vor bestaussehenden Standesweibel Paul Langenegger und vom Redner selbst repräsentierten Gemeinderates von Baar, vor allem aber auch im Namen der Bevölkerung von alt fry Baar gratuliert er dem Neugewählten von ganzem Herzen zur Landammannwahl. Er wünscht ihm bei der Führung und Repräsentierung der Zuger Kantonsregierung eine glückliche Hand, viel Durchhaltevermögen, Rückgrat und nicht zuletzt eine Menge Spass und Freude.

Es ist für den Baarer Gemeindepräsidenten auch eine Ehre, dem langjährigen Gemeinde-Mitarbeiter Hubert Schuler zur Wahl als Kantonsratspräsident herzlich zu gratulieren, Auch ihm wünscht er eine erfolgreiche, spannende Zeit und ein diszipliniertes, möglichst gut vorbereitetes Parlament. Er ruft die Ratsmitglieder auf, den heutigen Baarer Tag im Zuger Rat zu geniessen.

(Der Rat applaudiert. Die Delegation aus Baar überreicht den zwei neu Gewählten einen kleinen Gruss in Form eines «süssen Strausses».)

599 Traktandum 10.5: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Namens der SVP-Fraktion gratuliert **Moritz Schmid** vorerst Beat Villiger zu seiner ehrenvollen Wahl zum Zuger Landammann. Im Namen seiner Fraktion schlägt er Regierungsrat Heinz Tännler als Statthalter für die Jahre 2013/14 vor. Der Vorgeschlagene wohnt in der Stadtgemeinde Zug und ist seit sechs Jahren im Regierungsrat. Vor einem beruflichen Abstecher ausserhalb des Kantons politisierte er einige Jahre im Zuger Parlament. Er hat die Zuger Politik bestens kennengelernt. Der Redner bittet den Rat, Heinz Tännler zum Statthalter zu wählen und dankt für die Unterstützung.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur ein Mitglied des Regierungsrats zum Statthalter gewählt werden kann.

Der Kandidat verlässt den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung betritt der Kandidat den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	3	0	72	37

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Heinz Tännler	69
Peter Hegglin	1
Manuela Weichelt-Picard	2

→ Gewählt ist mit 69 Stimmen Heinz Tännler.

(Der Rat applaudiert.)

Heinz Tännler dankt herzlich für die ehrenvolle Wahl. Er nimmt die Wahl an. Eine Wahl ist ein Zeichen der Anerkennung, bekanntlich bringt Würde aber auch Bürde mit sich. Wer sich einer Wahl stellt, tut deshalb gut daran, die Zusatzbelastungen der künftigen Charge abzuklären und einzukalkulieren. Das ist im Falle einer Statthalternomination nicht ganz einfach. Niemand weiss nämlich so ganz genau, was es mit diesem Amt auf sich hat. Man spricht von Stellvertretung, andere sagen, es gehe in den zwei Amtsjahren vor allem darum, das Repräsentieren als Landammann einzuüben, sprich: Rhetorik zu schulen oder die Hüften für den Fox-trott zu lockern.

Solche Auskünfte konnten den Redner als pflichtbewussten Statthalterkandidaten allerdings nicht befriedigen. Er hat deshalb das getan, was Ratsuchende heute immer tun: Sie wenden sich vertrauensvoll an Wikipedia, die verlässliche Quelle jeder Schülerarbeit. Und das elektronische Superhirn wusste auch in diesem Fall Bescheid. Mit geschwellter Brust konnte der Sprechende lesen, dass die Anfänge des Statthalterwesens bis in die Antike zurückreichen, zu den Römern und sogar zu den alten Persern, welche erstmals mit Statthalter operierten. Der Statthalter war damals ein Verwalter für eine bestimmte Region, wo er stellvertretend für den jeweiligen König und mit weitreichenden Regierungsvollmachten ausgestattet Ver-

waltungsaufgaben wahrnahm. Er war also ein mächtiger Mensch, dem sogar ein Heer zur Seite gestellt wurde, um seine Aufgaben erfolgreich durchzusetzen. Was heisst das nun für die Wahl des Sprechenden? Wird er von König Beat in die Zuger Provinzen entsendet, um den Zehnten einzutreiben? Oder wird er den Auftrag erhalten, selbstherrliche Dorfkönige zur Staatsräson zu bringen – was in zwei Fällen nun automatisch vonstatten gegangen ist? Und wird man ihm eine Kavallerie zur Seite stellen, damit er bei bockigen Gemeindebehörden den Steinbrück machen kann? Nein, natürlich nicht. Das Zuger Statthaltermodell ist nicht mit dem antiken Vorbild zu vergleichen. Es ist gewissermassen eine Bonsai-Version für Kleinstkantone. Der Amtsinhaber wird nur mit überschaubaren Mitteln ausgestattet, ohne grössere Machtbefugnisse und selbstverständlich ohne militärischen Begleitservice.

In diesem Sinne nimmt Heinz Tännler die neue Funktion gerne an und schliesst mit drei Punkten: Erstens wird Landamman Beat Villiger natürlich immer auf seine volle Unterstützung zählen können; zweitens wünscht er dem Rat eine gute Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und – drittens – gute Gesundheit.

(Der Rat applaudiert.)

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

